

Bitte in DRUCKBUCHSTABEN ausfüllen!

Fax: 0800 - 180 88 80

Neuauftrag Umzug Änderung

Vertragsnr./Kundennr.: _____

1. Auftraggeberin/Auftraggeber

Firmenname/Nachname/Vorname Herr Frau Firma

Straße/Hausnummer

Lage der 1. Anschlussdose/Stockwerk/Wohnungsnummer

PLZ/Ort

HRA/HRB/PR Register-Nr. (Firma)

Ansprechpartner/in vor Ort

Telefonnummer (für Rückfragen)

Mobilnummer

E-Mail-Adresse

Abweichende Anschrift (optional)

Lieferanschrift Rechnungsanschrift

Firmenname/Nachname/Vorname Herr Frau Firma

Straße/Hausnummer

PLZ/Ort

Adresse des Anschlusses (falls abweichend vom Auftraggeber/Auftraggeberin)

Firmenname/Nachname/Vorname Herr Frau Firma

Straße/Hausnummer

Lage der 1. Anschlussdose/Stockwerk/Wohnungsnummer

PLZ/Ort

Ansprechpartner/in vor Ort

Telefonnummer (für Rückfragen)

Mobilnummer

E-Mail-Adresse

Bei Umzug:

Ab Neuschaltung des Anschlusses soll diese Adresse als neue Anschrift für den Auftraggeberin/Auftraggeber geführt werden.

Ansprechpartner für Wartungsarbeiten

(falls abweichend vom Auftraggeber/Auftraggeberin)

Firmenname/Nachname/Vorname Herr Frau Firma

Telefonnummer

Faxnummer

E-Mail-Adresse (mehrere E-Mail-Adressen bzw. E-Mail-Verteiler möglich)

Ansprechpartner für Störungen

(falls abweichend vom Auftraggeber/Auftraggeberin)

Firmenname/Nachname/Vorname Herr Frau Firma

Telefonnummer

Faxnummer

E-Mail-Adresse (mehrere E-Mail-Adressen bzw. E-Mail-Verteiler möglich)

Ansprechpartner für den technischen Service

(falls abweichend vom Auftraggeber/Auftraggeberin)

Firmenname/Nachname/Vorname Herr Frau Firma

Telefonnummer

Faxnummer

E-Mail-Adresse (mehrere E-Mail-Adressen bzw. E-Mail-Verteiler möglich)

Mobilnummer

Kontakt für Sicherheitsabfragen

(bei Passwortänderungen für den SIP-Trunk):

Firmenname/Nachname/Vorname Herr Frau Firma

E-Mail-Adresse

2. Beauftragte Leistungen

Ich beauftrage gemäß Preisliste M-net SIP-Trunk nachfolgendes Produkt

- | | | | |
|-------------------------------------|-------------------------------------|-------------------------------------|-------------------------------------|
| <input type="checkbox"/> 2 Kanäle | <input type="checkbox"/> 4 Kanäle | <input type="checkbox"/> 6 Kanäle | <input type="checkbox"/> 8 Kanäle |
| <input type="checkbox"/> 10 Kanäle | <input type="checkbox"/> 12 Kanäle | <input type="checkbox"/> 14 Kanäle | <input type="checkbox"/> 16 Kanäle |
| <input type="checkbox"/> 18 Kanäle | <input type="checkbox"/> 20 Kanäle | <input type="checkbox"/> 30 Kanäle | <input type="checkbox"/> 40 Kanäle |
| <input type="checkbox"/> 50 Kanäle | <input type="checkbox"/> 60 Kanäle | <input type="checkbox"/> 70 Kanäle | <input type="checkbox"/> 80 Kanäle |
| <input type="checkbox"/> 90 Kanäle | <input type="checkbox"/> 100 Kanäle | <input type="checkbox"/> 110 Kanäle | <input type="checkbox"/> 120 Kanäle |
| <input type="checkbox"/> 130 Kanäle | <input type="checkbox"/> 140 Kanäle | <input type="checkbox"/> 150 Kanäle | <input type="checkbox"/> 160 Kanäle |
| <input type="checkbox"/> 170 Kanäle | <input type="checkbox"/> 180 Kanäle | <input type="checkbox"/> 190 Kanäle | <input type="checkbox"/> 200 Kanäle |
| <input type="checkbox"/> 210 Kanäle | <input type="checkbox"/> 220 Kanäle | <input type="checkbox"/> 230 Kanäle | <input type="checkbox"/> 240 Kanäle |
| <input type="checkbox"/> 250 Kanäle | <input type="checkbox"/> 260 Kanäle | <input type="checkbox"/> 270 Kanäle | <input type="checkbox"/> 280 Kanäle |
| <input type="checkbox"/> 290 Kanäle | <input type="checkbox"/> 300 Kanäle | | |

Hinweis: M-net empfiehlt pro beauftragten Sprachkanal jeweils eine Datenübertragungsrate von mindestens 120 kbit/s im Down- und Upstream zu reservieren.

Optionen:

- Mobilfunk-Flat Deutschland-Flat Deutschland-Flat + TopInternational-Flat

Rufnummer der betroffenen Anschlüsse: _____

(Gültig für alle SIP-Kanäle des Anschlusses)

Premium-Entstörservice

3. Rufnummern und Portierung

Bisherige Anschlussart am beauftragten Anschlusort¹ (Anzahl):

TK-Anlagenanschluss (TK-S₀): _____ Primärmultiplexanschluss (PMX): _____

Bisheriger Anbieter: _____

Kein Anschluss vorhanden

Die Rufnummer (falls vorhanden) soll übernommen werden:

Nein Ja, siehe Anlage „Anbieterwechselauftrag“

¹Falls Sie mit einem bestehenden Telefonanschluss den Netzbetreiber wechseln, füllen Sie bitte zusätzlich je Anschluss die Anlage „Anbieterwechselauftrag“ aus. Dies ist auch notwendig, wenn Sie Ihre Rufnummern nicht portieren, aber den Anschluss bei Ihrem bisherigen Netzbetreiber durch M-net kündigen.

4. Sonstiges

5. Vertragslaufzeit/Terminwunsch für den SIP-Trunk

Die Mindestvertragslaufzeit ab Bereitstellung beträgt:

- 12 Monate
- 24 Monate
- 36 Monate

Soweit nichts anderes vereinbart ist, beträgt die Mindestvertragslaufzeit 24 Monate ab Freischaltung.

Unverbindlicher Terminwunsch:

Datum: _____ oder

Kalenderwoche: _____ Uhrzeit: _____

6. Telefonbucheintrag/Datennutzung

Nein, kein Eintrag Nein, kein Eintrag mit Rufnummernübermittlung

Ja, Standardeintrag: Vorwahl: _____

Rufnummer: _____

Faxnummer: _____

Gewerblich: _____

Berufsbezeichnung gemäß Referenzliste (wird auf Wunsch von M-net zur Verfügung gestellt) für Eintrag ins Branchenbuch angeben

Eintrag gemäß gesondertes Blatt, Auftrag für einen Eintrag ins Telefonbuch/Auskunft"

Ich widerspreche der Freigabe meiner Adressdaten für die Inversuche.

(Inversuche ist die Bekanntgabe Ihres Namens und Ihrer Adresse bei Nennung der Rufnummer in dem Umfang, in dem Sie der Auskunft Ihrer Daten zugestimmt haben.)

7. Einzelverbindungsanmeldung/Löschung von Verbindungsdaten

Ich beauftrage einen Einzelverbindungsanmeldung

- Ja, mit vollständiger Zielrufnummer
- Ja, mit verkürzter Zielrufnummer

Wenn nicht anders festgelegt wurde, wird im Standard „kein EVN“ eingerichtet.

Ich versichere, dass alle Nutzer des vertraglichen Anschlusses auf die Erfassung der Verbindungsdaten hingewiesen sind, künftige Nutzer unverzüglich darüber informiert werden und dass ggf. Betriebsrat oder die Personalvertretung entsprechend den gesetzlichen Vorschriften beteiligt wurde (siehe Datenschutzhinweis).

8. Rechnungsstellung

Die Rechnungsstellung erfolgt, wenn nichts anderes festgelegt wird, elektronisch per Abruf über das M-net Kundenportal im Internet (Online-Rechnung). Voraussetzung ist die Teilnahme am Lastschriftverfahren.

- Rechnung und EVN in Papierform mit postalischer Zustellung (Aufpreis gemäß Preisliste)
- Rechnung in Papierform mit postalischer Zustellung (Aufpreis gemäß Preisliste)

9. Teilnahme am Lastschriftverfahren (SEPA)

Ich ermächtige die M-net Telekommunikations GmbH (Zahlungsempfänger), Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der M-net Telekommunikations GmbH auf mein Konto gezogene Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Sie können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit Ihrem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Der Zahlungspflichtige ist der Auftraggeber bzw. Vertragspartner mit M-net. Der Kontoinhaber kann ggf. abweichen. Die entsprechenden Informationen zu der Bankverbindung bekommen Sie von der zuständigen Bank.

Gläubiger-Identifikationsnummer:
DE350580000015150 (Mandatsreferenz wird separat mitgeteilt)
 Der Einzug erfolgt 7 Tage nach Rechnungsdatum.

Kontoinhaber/in _____

Kreditinstituts _____

IBAN _____ BIC _____

Datum _____ Unterschrift Kontoinhaber/in oder Bevollmächtigter _____

10. Verbindliche Auftragserteilung

Auftrag: Ich erteile diesen Auftrag gemäß der beigefügten Preisliste, der beigefügten Leistungsbeschreibung, den beigefügten Allgemeinen Geschäftsbedingungen und den beigefügten Datenschutzhinweisen für M-net SIP-Trunk.

Der Vertrag kommt durch Zugang einer Auftragsbestätigung der M-net Telekommunikations GmbH beim Kunden, spätestens jedoch mit Freischaltung des Anschlusses zu Stande. Der Kunde hat sämtliche Kosten zu tragen, die aufgrund von falschen Angaben auf dem Auftragsformular entstehen, insbesondere bei falschen Angaben zur Adresse des Anschlusses oder Bankverbindungsangaben, sowie bei Stornierung nach Auftragserteilung.

Bonitätsauskünfte: Ich willige ein, dass M-net bei Auskunfteien Bonitätsauskünfte einholt und die hierfür erforderlichen Kundendaten an die betreffenden Auskunfteien übermittelt.

Der Auftraggeber erklärt, dass er die vertraglichen Leistungen für seine gewerbliche oder selbständige berufliche Tätigkeit bezieht und nicht als Verbraucher nach BGB bezieht.

X

Datum _____ Unterschrift Auftraggeber/in _____

M-net wird Ihre Daten nur zur Vertragsdurchführung, der Beratung zum Vertragsverhältnis und zu M-net-Produkten sowie zur Kundenzufriedenheitsbefragung per E-Mail, Post oder Telefon nutzen und verarbeiten. Sie können der Verwendung Ihrer Daten – soweit nicht zur Vertragsdurchführung erforderlich – jederzeit durch Mitteilung an M-net widersprechen.

| | | | |
|-------------------------------------|-------|-----------------------------|-------|
| Wird von M-net ausgefüllt: | | GK-Produkt-Nr. _____ | |
| Partner-Nummer | _____ | POS | _____ |
| Ansprechpartner M-net intern | _____ | BSI CRM-ID | _____ |

Vertragsnr./Kundennr.: _____

Fax: 0800 - 18 08 880 (kostenfrei)

Auftraggeber/in (nur Geschäftskunden)

Firmenname _____
 Name/Vorname _____
 Straße/Hausnummer _____
 PLZ/Ort _____

Adresse des Anschlusses

Firmenname _____
 Name/Vorname _____
 Straße/Hausnummer _____
 PLZ/Ort _____

Telefonanlage (PBX)

Hersteller _____
 Typ _____
 Softwarestand _____

Wird von M-net ausgefüllt:

- System auf Interoperabilität testen**
(nur notwendig falls System noch nicht freigegeben)
- Freigabe durch PM**

Datum; Unterschrift; Name PM in Druckschrift

Nutzung der Rufnummer (vollständiger Rufnummernplan Ihres Telefonie-Systems)

Bitte geben Sie die Verwendung Ihres zugeteilten Rufnummernblocks im Detail und vollständig an, unabhängig davon ob Sie die Nebenstellen-Nummern derzeit aktiv nutzen. Ausschlaggebend ist insbesondere die Länge und die Aufteilung der Nebenstellen(bereiche). Bitte teilen Sie uns auch jegliche zukünftige Änderungen mit. Werden Einträge nicht korrekt angegeben, kommt es zu Erreichbarkeitsproblemen. Bitte beachten Sie, dass eine Nummer die mehr als zwölf Stellen hat, gemäß einer Verfügung der Bundesnetzagentur, nicht mehr durchgestellt werden muss. Unser Rat: Sollten mehr als zwölf Stellen in Ihrer Anlage aktiviert sein, implementieren Sie ein alternatives Nummernkonzept. Leitwegelungen, Splitten von Rufnummernblöcken oder Belegung mit verschiedenen Rufnummern/Blöcken sind nicht möglich.

Beispiel Bereich 1: Zugeteilte Rufnummer:
 (Zentrale wird kundenseitig nicht genutzt)*
089 1234 00 - 49 0
 Vorwahl Rufnummer von - bis Zentrale

Beispiel Zentrale: Zugeteilte Rufnummer:
 (Zentrale wird kundenseitig genutzt)*
089 1234 00 - 49 0
 Vorwahl Rufnummer von - bis Zentrale

| Vollständiger Rufnummernplan (RNB) gemäß Nutzung im kundeneigenen Telefonsystem | | | |
|--|---------------------|-----|------|
| Aufteilung RNB: | Nebenstellenbereich | | |
| Bereich 1/Zentrale | 00 | bis | 16 |
| Bereich 2 | 170 | bis | 219 |
| Bereich 3 | 22 | bis | 29 |
| Bereich 4 | 3000 | bis | 4999 |

| Vollständiger Rufnummernplan (RNB) gemäß Nutzung im kundeneigenen Telefonsystem | | | |
|--|---------------------|-----|------|
| Aufteilung RNB: | Nebenstellenbereich | | |
| Bereich 1/Zentrale | 0 | bis | |
| Bereich 2 | 100 | bis | 199 |
| Bereich 3 | 20 | bis | 24 |
| Bereich 4 | 2500 | bis | 4999 |

* In diesem Fall bildet M-net die kleinstmögliche Durchwahlnummer für interne Zwecke als Zentrale ab und weist dies in der Auftragsbestätigung aus (im Beispiel „00“. Kundenseitig kann die Nummer unverändert und ohne Einschränkungen verwendet werden.

| Vollständiger Rufnummernplan (RNB) gemäß Nutzung im kundeneigenen Telefonsystem | | | |
|--|---------------------|-----|---------|
| Aufteilung RNB: | Nebenstellenbereich | | |
| Bereich 1 oder Zentrale | □ □ □ □ | bis | □ □ □ □ |
| Bereich 2 | □ □ □ □ | bis | □ □ □ □ |
| Bereich 3 | □ □ □ □ | bis | □ □ □ □ |
| Bereich 4 | □ □ □ □ | bis | □ □ □ □ |
| Bereich 5 | □ □ □ □ | bis | □ □ □ □ |
| Bereich 6 | □ □ □ □ | bis | □ □ □ □ |

Hiermit beantrage ich oben beschriebene Konfigurationsvariante des SIP-Trunks: 0,- € bei Erstkonfiguration, jede weitere oder spätere Konfigurationsänderung wird mit 30,- € zzgl. MwSt. berechnet.

Datum _____



Unterschrift Auftraggeber/in

(Alle Preise zzgl. MwSt.)

Premium M-Net SIP-Trunk (monatlicher Grundpreis)

| Kanäle | Vertragslaufzeit | | |
|--------|------------------|----------|----------|
| | 12 | 24 | 36 |
| 2 | 6,90 € | 5,60 € | 4,70 € |
| 4 | 8,60 € | 7,20 € | 6,00 € |
| 6 | 10,90 € | 8,80 € | 7,40 € |
| 8 | 13,90 € | 11,20 € | 9,40 € |
| 10 | 15,30 € | 12,30 € | 10,30 € |
| 12 | 17,90 € | 14,90 € | 11,90 € |
| 14 | 20,90 € | 17,90 € | 13,90 € |
| 16 | 23,90 € | 20,90 € | 15,90 € |
| 18 | 26,90 € | 22,90 € | 18,90 € |
| 20 | 29,90 € | 24,20 € | 20,20 € |
| 30 | 42,00 € | 35,10 € | 29,20 € |
| 40 | 56,90 € | 45,40 € | 38,20 € |
| 50 | 69,30 € | 54,90 € | 45,90 € |
| 60 | 81,00 € | 64,80 € | 54,00 € |
| 70 | 92,00 € | 74,40 € | 61,80 € |
| 80 | 103,70 € | 83,60 € | 69,20 € |
| 90 | 115,10 € | 92,40 € | 76,20 € |
| 100 | 126,00 € | 100,80 € | 84,60 € |
| 110 | 136,70 € | 108,90 € | 91,10 € |
| 120 | 146,90 € | 116,70 € | 97,20 € |
| 130 | 156,80 € | 124,10 € | 105,30 € |
| 140 | 166,40 € | 133,60 € | 110,90 € |
| 150 | 175,50 € | 140,40 € | 118,80 € |
| 160 | 184,40 € | 146,90 € | 123,90 € |
| 170 | 195,90 € | 156,10 € | 131,60 € |
| 180 | 204,20 € | 162,00 € | 136,10 € |
| 190 | 212,10 € | 171,00 € | 143,70 € |
| 200 | 223,20 € | 176,40 € | 147,60 € |
| 210 | 230,60 € | 185,30 € | 155,00 € |
| 220 | 241,60 € | 190,10 € | 162,40 € |
| 230 | 248,40 € | 198,80 € | 165,60 € |
| 240 | 259,20 € | 207,40 € | 172,80 € |
| 250 | 265,50 € | 211,50 € | 180,00 € |
| 260 | 276,20 € | 220,00 € | 182,60 € |
| 270 | 281,90 € | 228,50 € | 189,60 € |
| 280 | 292,40 € | 231,90 € | 196,60 € |
| 290 | 297,60 € | 240,20 € | 198,40 € |
| 300 | 307,80 € | 248,40 € | 205,20 € |

| M-net Optionen ¹ | Monatlicher Grundpreis ⁴ (je SIP-Kanal) |
|-----------------------------|---|
|-----------------------------|---|

| | |
|---|---------------|
| Mobilfunk-Flat (national), alle Gespräche zu Mobilfunk-Anschlüssen der deutschen Mobilfunk-Netze | 6,45 € |
| Deutschland-Flat² (alle Gespräche ins deutsche Festnetz) | 8,00 € |
| TopInternational-Flat³ (alle Gespräche in das Festnetz der folgenden 44 Länder) <small>Argentinien, Australien, Belgien, Brasilien, Bulgarien, China, Dänemark, Finnland, Frankreich, Griechenland, Großbritannien, Hongkong, Indien, Irland, Island, Israel, Italien, Japan, Kanada, Kroatien, Liechtenstein, Luxemburg, Malaysia, Neuseeland, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Russland, Schweden, Schweiz, Singapur, Slowakei, Slowenien, Spanien, Südafrika, Taiwan, Thailand, Tschechische Republik, Ungarn, USA, Zypern</small> | 5,00 € |

¹Einmalige Einrichtungskosten 6,90 € bei nachträglicher Bestellung. Kündigungsfrist 4 Wochen. ²Verbindungen zu Sonderrufnummern und Datendienste gemäß Verbindungspreis der jeweiligen Tarifzone. Nutzung der Flatrate gemäß 5.3 der Leistungsbeschreibung. ³Nur mit Deutschland-Flat buchbar. Verbindungen zu Sonderrufnummern, Datendienste und zu Premium-Diensten im Ausland gemäß Verbindungspreis der jeweiligen Tarifzone. Nutzung der Flatrate gemäß 5.3 der Leistungsbeschreibung. ⁴Gesamtpreis ergibt sich aus allen SIP-Kanälen des Anschlusses multipliziert mit monatl. Grundpreis je SIP-Kanal.

| | |
|--|----------------|
| Premium-Entstörservice , pro Stammrufnummer | 14,90 € |
|--|----------------|

Sonstige Leistungen

| | |
|--|---|
| Rechnung in Papierform (je Rechnung) | 1,90 € |
| Rechnung und EVN in Papierform (je Rechnung) | 3,80 € |
| Nichtteilnahme am (SEPA-)Lastschriftverfahren (je Rechnung) ¹ | 1,59 € |
| Produkt-, Tarif- oder Anschlusswechsel | 39,90 € |
| Anschlussperre (Teil- oder Vollanschlussperre) ² | 49,57 € |
| Rufnummernmitnahme (Portierung) zu anderen Netzbetreibern (einmalig je Rufnummer bzw. Rufnummernblock) | 10,00 € |
| Entstörungspauschale bei ungerechtfertigten Störungen (je Entstörung) ³ | 100,84 € |
| Installationsarbeiten (je 30 Minuten, Mo–Fr 8–18 Uhr) ⁴ | 39,90 € |
| (SEPA-)Lastschrift (je (SEPA-)Lastschrift) | gem. der vom jeweiligen Geldinstitut berechneten (SEPA-)Rücklastschriftgebühr |

¹Bei Nichtteilnahme am (SEPA-)Lastschriftverfahren wird die Rechnung automatisch in Papierform auf dem Postweg versandt und gemäß der Preisliste mit Mehrkosten berechnet. ²Nach Ablauf der Frist gem. § 45 K TKG. ³Preise für Arbeiten in den Räumen des Kunden, die nicht im direkten Zusammenhang mit der betriebsfähigen Installation eines M-net Premium SIP-Trunks stehen. ⁴Abrechnung nach Arbeitseinheiten zu je 30 Minuten. Die Fahrtzeit wird als Arbeitszeit berechnet.

(Alle Preise zzgl. MwSt.)

Verbindungspreise (gültig von Mo–So 0–24 Uhr, Abrechnung sekundengenau, Preise in Euro/Minute)²

| | | | |
|---------------------------------|---|-----------------|--------------|
| M-net zu M-net | Alle Verbindungen von M-net zu M-net Anschlüssen | 0,01 | |
| M-net Region¹ | Alle Sprach- und Datenverbindungen innerhalb der geografischen Grenzen des Freistaates Bayern | 0,015 | |
| National | Alle Sprach- und Datenverbindungen im Inland, soweit sie nicht zur Tarifzone M-net zu M-net oder M-net Region gehören | 0,02 | |
| Mobil | Alle Verbindungen in das nationale Netz von T-Mobile (D1), Vodafone (D2), E-Plus und O2 | 0,135 | |
| Mobil Premium Intern | Flatrate zu kundeninternen ³ M-net Premium-Mobil Verträgen innerhalb Deutschlands | 0,00 | |
| International | Verbindungspreise ins Ausland ⁴ | Festnetz | Mobil |
| | Belgien, Dänemark, Finnland, Frankreich, Griechenland, Großbritannien, Irland, Italien, Kanada, Luxemburg, Niederlande, Norwegen, Österreich, Schweden, Schweiz, Spanien, USA, Vatikanstadt | 0,025 | 0,235 |
| | Australien, China, Estland, Hongkong, Polen, Portugal, Tschechische Republik, Ungarn | 0,03 | 0,24 |
| | Argentinien, Israel, Japan, Malaysia, Monaco, Neuseeland, Taiwan | 0,04 | 0,25 |
| | Island, Kroatien, Russland, Singapur, Slowakische Republik, Slowenien | 0,05 | 0,26 |
| | Brasilien, Bulgarien, Chile, Gibraltar, Liechtenstein | 0,07 | 0,28 |
| | Andorra, Kolumbien, Malta, Puerto Rico, Serbien, Südafrika, Türkei, Ukraine, Zypern | 0,09 | 0,30 |
| | Dominikanische Republik, Indien, Korea (Süd), Lettland, Litauen, Rumänien, Thailand | 0,12 | 0,33 |
| | Albanien, Algerien, Bahamas, Bosnien-Herzegowina, Georgien, Indonesien, Irak, Iran, Kasachstan, Libanon, Mazedonien, Mexiko, Moldawien, Montenegro, Philippinen, San Marino | 0,16 | 0,37 |
| | Ägypten, Aserbaidshan, Bahrain, Bangladesch, Barbados, Costa Rica, Ghana, Jamaika, Jordanien, Kuwait, Liberia, Libyen, Marokko, Namibia, Pakistan, Panama, Peru, Saudi Arabien, Tunesien, Uruguay, Usbekistan, Venezuela, Vereinigte Arab. Emirate, Vietnam, Weißrussland | 0,25 | 0,46 |
| | Amerikanische Jungferninseln, Amerikanisch Samoa, Angola, Anguilla, Antigua & Barbados, Äquatorialguinea, Äthiopien, Belize, Benin, Bhutan, Bolivien, Botsuana, Britische Jungferninseln, Brunei, Burkina Faso, Burundi, Ecuador, El Salvador, Elfenbeinküste, Färöer, Französisch-Guayana, Französisch-Polynesien, Gabun, Gambia, Grenada, Guadeloupe, Guam, Guatemala, Guinea, Guyana, Haiti, Honduras, Kamerun, Kirgisistan, Macao, Madagaskar, Malawi, Martinique, Mauritien, Mauritius, Mayotte, Mongolei, Montserrat, Mosambik, Nicaragua, Niederländische Antillen, Niger, Nigeria, Nördliche Marianen, Paraguay, Réunion, Ruanda, Sambia, Samoa, Senegal, Simbabwe, Sri Lanka, St. Kitts und Nevis, St. Lucia, St. Pierre und Miquelon, St. Vincent und die Grenadinen, Swasiland, Syrien, Tadschikistan, Tansania, Togo, Turkmenistan, Uganda, Zentral Afrik. Republik | 0,35 | 0,56 |
| | Afghanistan, Armenien, Aruba, Ascension, Australien-Antarktis, Australien-Norfolkinseln, Bermuda, Cookinseln, Diego Garcia, Dominica, Dschibuti, Eritrea, Falklandinseln, Fidschi, Grönland, Guantanamo, Guinea Bissau, Jemen, Kaimaninseln, Kambodscha, Kap Verde, Katar, Kenia, Kiribati, Kokosinseln, Komoren, Kongo, Korea (Nord), Kuba, Laos, Lesotho, Malediven, Mali, Marshallinseln, Micronesien, Myanmar (Burma), Nauru, Nepal, Neukaledonien, Niue, Oman, Palästina, Palau, Papua-Neuguinea, Salomonen, Sao Tomé, Seychellen, Sierra Leone, Somalia, St. Helena, Sudan, Suriname, Timor-Leste, Tonga, Trinidad und Tobago, Tschad, Turks- und Caicosinseln, Tuvalu, Vanuatu, Wallis und Futuna | 0,75 | 0,96 |

Nationale Kurzwahlnummer

| | Rufnummer | Preis in Euro/Min. 0–24 Uhr |
|---------------------------------------|-----------|-----------------------------|
| Notruf | 110, 112 | kostenlos |
| Einheitliche Behördenrufnummer | 115 | kostenlos |
| Soziale Dienste | 116 | kostenlos |

Verbindungspreise Sonderrufnummern und Premium-Rate-Dienste²

| | Rufnummer | Preis in Cent pro Verbindung | Preis ⁶ in Cent/Min. 0–24 Uhr | |
|---|---|--|--|--------------|
| Freecall | 0800, 00800 | kostenlos | | |
| Shared-Cost-Service | 01801 | - | 3,27 | |
| | 01802 | 5,04 | - | |
| | 01803 | - | 7,56 | |
| | 01804 | 16,80 | - | |
| | 01805 | - | 11,76 | |
| | 01806 | 16,80 | - | |
| | 01807 | - | 11,76 | |
| Persönliche Rufnummer | 0700 Hauptzeit ⁵ | - | 10,41 | |
| | 0700 Nebenzeit ⁵ | - | 5,21 | |
| Nationale Teilnehmer-rufnummer (NTR) | 032 | - | 2,94 | |
| Informationsverbund Berlin-Bonn | 01888 Hauptzeit ⁵ | - | 6,72 | |
| | 01888 Nebenzeit ⁵ | - | 4,20 | |
| Auskunftsdienste M-net Telefonauskunft Andere Auskunftsdienste | 11869 | - | 125,00 | |
| | 118 | Preis wird vom Diensteanbieter festgelegt | | |
| VPN-Dienste | 0181–0185 | Preis wird vom Diensteanbieter festgelegt | | |
| Premium-Rate-Dienste | 0900 | Preis wird vom Diensteanbieter festgelegt | | |
| Premium Ausland | gemäß behördlicher Festlegung jedes Landes ⁴ | | 117,64 | |
| | Cityruf | 01640–01649, 01682–016891 Hauptzeit ⁵ | - | 15,63 |
| | | 01640–01649, 01682–016891 Nebenzeit ⁵ | - | 10,42 |
| | | 016951, 016952 | - | 62,52 |
| | | | | |

| | Rufnummer | Preis in Cent pro Verbindung | Preis ⁶ in Cent/Min. 0–24 Uhr |
|-------------------------|---|------------------------------|--|
| Scall | 01680 | - | - |
| | 01681 Hauptzeit ⁵ | 62,18 | - |
| | 01681 Nebenzeit ⁵ | 41,17 | - |
| | 01696 | 41,17 | - |
| | 01699 | 102,94 | - |
| Skyper | 01692, 01693 | 41,17 | - |
| | 016953 | 102,94 | - |
| Inmarsat A, Aero | 008705, 008711, 008715, 008718, 008721, 008725, 008728, 008731, 008735, 008738, 008741, 008745, 008748 | - | 442,85 |
| Inmarsat B, M | 0087030–0087038, 008706, 008716, 008726, 008736, 008746, 0087130–0087138, 0087230–0087238, 0087330–0087338, 0087430–0087438 | - | 386,55 |
| Inmarsat B-HSD | 0087139, 0087239, 0087339, 0087439 | - | 1.029,41 |
| Inmarsat-Phone | 0087076, 0087176, 0087276, 0087376, 0087476 | - | 1.428,57 |
| Iridium | 008816, 008817 | - | 386,55 |
| EMSAT | 0088213 | - | 257,98 |
| Thuraya | 0088216 | - | 386,55 |
| VoteCall | 01371, 01375 | 11,76 | - |
| | 01372–01374, 0138 | - | 11,76 |
| | 01376 | 21,00 | - |
| | 01377 | 84,03 | - |
| | 01378, 01379 | 42,01 | - |

¹Die Zone „M-net Region“ umfasst alle Ortsnetze in Bayern, sowie die Ortsnetze 06050 bis 06059, 06101, 06109, 06181, 06183 bis 06187, 06660, 06661 und 06663 bis 06668. Zusätzlich für die Anschlüsse in den Ortsnetzen beginnend mit „07“ außerhalb Bayerns auch die Verbindungen in alle Vorwahlbereiche beginnend mit „07“ außerhalb Bayerns. ²Die in Rechnung gestellten Bruttopreise errechnen sich aus der Summe der einzelnen Nettopreise zuzüglich der gesetzlichen MwSt. Die Gesamtsumme kann daher niedriger sein als die Summe der einzelnen Bruttopreise. Datenverbindungen werden mit bis zu 0,02 €/Minute abgerechnet. ³Unter gleicher Kundennummer. Nutzung der Flatrate zu kundeninternen Premium-Mobil-Verträgen gemäß 4.4 der Leistungsbeschreibung. ⁴Die Einteilung der Rufnummernbereiche in Festnetz-, Mobilfunk- bzw. Sonderrufnummern im Ausland werden von den jeweiligen nationalen Regulierungsbehörden festgelegt. Diese kann sich jederzeit ändern, worauf M-net keinen Einfluss hat. Nähere Infos finden Sie in der Verzonungsliste Ausland⁴ im Formular-Bereich auf der M-net-Homepage. ⁵Hauptzeit Mo–Fr 8–18 Uhr (ausgenommen bundeseinheitliche Feiertage), Nebenzeit sonst. ⁶Abrechnung im 60/60-Takt, wenn nicht anders angegeben.

Anbieterwechsellauftrag von M-net Telekommunikations GmbH

Kündigung von Anschlüssen beim Endkundenvertragspartner abgebend (EKPabg)
(separate Kündigung beim bisherigen Anbieter nicht erforderlich)
 Hiermit kündige/n ich/wir den zu unten gemachten Angaben gehörenden Anschluss bei: _____
 zum nächst möglichen Termin.

Hiermit beauftrage/n ich/wir die Portierung (Mitnahme) der angegebenen Rufnummer/n.
 Name/Firma : _____ Vorname: _____
 Straße: _____ Hausnr.: _____
 PLZ: _____ Ort: _____

alle Nr. der Anschlüsse portieren

| Ortsnetzkennzahl | Rufnummer/n | (Achtung, es muss mindestens eine Rufnummer angegeben werden!) | |
|------------------|-------------|--|-------|
| _____ | _____ | _____ | _____ |
| _____ | _____ | _____ | _____ |
| _____ | _____ | _____ | _____ |

Telekommunikationsanlagen: **Durchwahl-RN** - **Abfragestelle** **Rufnummernblock:**
 - _____ von _____ bis _____

Vertragspartner und ggf. Firmenstempel

Ort, Datum: _____ Unterschrift: _____

| | | | | | |
|-----------------------------|---|--|---------------------------------------|---------------------------------------|--|
| WBCI-GF: | <input type="text"/> | Vorab-ID: | | Änderungs- / Storno-ID | |
| PKlauf: | Wechseltermin: | neuer Wechseltermin: | | | |
| Portierungsfenster: | <input type="checkbox"/> 06:00 - 8:00 Uhr | <input type="checkbox"/> 06:00 - 12:00 Uhr | <input type="checkbox"/> _____ | | |
| Rückinformation an: | über Fax/E-Mail: | | Tel.: | | |
| Ressourcenübernahme: | <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein | Sicherer Hafen: | <input type="checkbox"/> | Storno ausgeführt: | <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein |
| Zustimmung: | ZWA <input type="checkbox"/> | NAT <input type="checkbox"/> | ADA <input type="checkbox"/> | Datum: | Ist-Technologie: |
| WITA: | <input type="checkbox"/> | S/PRI: | <input type="checkbox"/> | WITA-Vertragsnummer / Line-ID: | |
| Grund: | | | | | |
| Ablehnung: | ADF <input type="checkbox"/> | KNI <input type="checkbox"/> | VAE <input type="checkbox"/> | RNG <input type="checkbox"/> | WAI <input type="checkbox"/> AIF <input type="checkbox"/> SON <input type="checkbox"/> |
| Ortsnetzkennzahl | _____ | | | | |
| Rufnummer/n | PKI abg | PKI abg | Bei Telekommunikationsanlagen: | | |
| _____ | _____ | _____ | Durchwahl-RN | - Abfragestelle | |
| _____ | _____ | _____ | _____ | - | |
| _____ | _____ | _____ | Rufnummernblock | | |
| _____ | _____ | _____ | von | bis | |
| _____ | _____ | _____ | PKI abg | _____ | |
| Ansprechpartner | über Fax/E-Mail: | | Tel.: | | |
| interne Bemerkungen | | | | | |

von den beteiligten Endkundenvertragspartnern (EKP) auszufüllen

Anbieterwechsellauftrag

1 Beschreibung des Dienstes

1.1 Allgemein

Mit M-net SIP-Trunk stellt M-net einen paketorientierten IP-Sprachdienst zur Verfügung.

Eine Sprachqualität mit garantierten Qualitätsmerkmalen (QoS), kann M-net ausschließlich mit den M-net eigenen Accessprodukten bieten, die mit der Option „VoIP-Ready“ angeboten werden. Der Kunde kann mit Hilfe seiner SIP Telefonanlage (IP-PBX) Verbindungen entgegennehmen oder von M-net zu anderen Anschlüssen herstellen lassen. Er erhält dazu, mit der Auftragsbestätigung, die Zugangsdaten zur Registrierung an der M-net Vermittlungsstelle. Der IP-Sprachdienst ermöglicht es, eine bestimmte Anzahl gleichzeitiger Sprachverbindungen zu führen. Verbindungsnetzbetreiberleistungen Dritter (Call-by-call, Internet-by-call, Preselection) sind nicht Bestandteil dieses Vertrages und sind gegenwärtig nicht möglich. Verbindungen, die mit 0181-0189, 118, 0191-0194 oder 0900 beginnen, sind derzeit nur dann möglich, wenn der Dienstbetreiber dieser Rufnummern diese Leistung mit M-net vertraglich vereinbart hat. Eine detaillierte technische Beschreibung befindet sich in dem Dokument „Technische Hinweise“.

1.2 Verbindungen

Die hergestellten Verbindungen dienen der Übermittlung von Sprache. Sie können auch zur Übermittlung von Nichtsprachsignalen, namentlich von DTMF-Tönen und von Faxübertragungen, genutzt werden.

Bei M-net SIP-Trunk können zwischen 2 und 300 Sprachkanäle beauftragt werden.

Unzulässig sind Anwendungen, bei denen ein Aufbau der Sprachdaten-Session von vornherein nicht gewünscht bzw. von der Anwendung tech-

nisch verhindert wird. Die SIP-Signalisierung dient ausschließlich zur Übermittlung von Informationen zur Steuerung des Verbindungsaufbaus, des Verbindungsabbaus und der technischen Einrichtungen und darf nicht anderweitig genutzt werden.

Verbindungen mit Anschlüssen anderer Festnetz- und Mobilfunksprachnetze und weitere SIP-Anschlüsse (sowohl von M-net als auch von anderen Anbietern) werden über die dezentralen Media-Gateways von M-net aufgebaut. Hierbei können auf Grund der technischen Gegebenheiten in den anderen Netzen die Übertragungsart, die Verfügbarkeit und die nutzbare Übertragungsgeschwindigkeit bzw. -qualität und die Telefonieleistungsmerkmale eingeschränkt sein. Fax-Übertragung wird mit Sprachdaten-Codec G.711 übermittelt; T.38 wird nicht unterstützt. Im Einzelfall kann das dazu führen, dass bestimmte Faxgeräte nicht oder nur teilweise störungsfrei arbeiten. Die PSTN-Dienste Fax und Modem wurden für TDM-basierte Verbindungen konstruiert und sind über IP-Weitverkehrsnetze nur eingeschränkt realisierbar. Es können je nach verwendetem Internetzugang gegebenenfalls höhere Latenzzeiten auftreten.

2 Telefonieleistungsmerkmale

M-net stellt dem Kunden während der Vertragsdauer folgende Leistungen zur Verfügung:

Eine detaillierte Beschreibung befindet sich in dem Dokument „Technische Hinweise“ www.m-net.de/technische_hinweise.

Unterstützung des Sprachdaten-Codex G.711a, der dabei notwendige Bandbreitenbedarf, pro Sprachkanal, wird mit 120 Kbit/s kalkuliert, Unterstützung der DTMF-Funktion gemäß RFC 2833.

2.1 Standardleistungsmerkmale

| | Telefonieleistungsmerkmale | Beauftragung | Standard |
|--|--|--|-------------|
| ACR | <i>Anonymous Call Rejection</i> ; Abweisen unbekannter Anrufer | Auftragsformular zusätzliche Leistungsmerkmale | Deaktiviert |
| CLIP | <i>Calling Line Identification Presentation</i> , Berechtigung sich die übermittelte Rufnummer des Anrufers anzeigen zu lassen. | | Aktiviert |
| CLI (CLID) | <i>Calling Line Identification</i> , Berechtigung zur Übermittlung der eigenen Rufnummer an den Angerufenen. Bei einem Fehler in der Darstellung der Nebenstellenummer, wird die Hauptnummer übermittelt. | | Aktiviert |
| CLIP -no screening | Übermittlung kundeneigener Rufnummerninformation des Anrufers. Zusätzlich zur netzseitigen Rufnummer des Anrufers kann hier noch eine vom Anrufer selbst festgelegte Rufnummer übermittelt werden. | Auftragsformular zusätzliche Leistungsmerkmale | Deaktiviert |
| CLIR 1 | Ständige Unterdrückung der Übermittlung der Rufnummer (CLI) <u>ohne</u> fallweise Übermittlung | Auftragsformular zusätzliche Leistungsmerkmale | Deaktiviert |
| CLIR 2 (CLIRREQ) | <i>Calling Line Identification Restriction</i> – Berechtigung die Übermittlung der Rufnummer zum gerufenen Teilnehmer ständig zu übermitteln und fallweise zu unterdrücken. | Auftragsformular zusätzliche Leistungsmerkmale | Aktiviert |
| CFU (DIVI) Anrufweiter-schaltung durch Operator | <i>Call Forwarding Unconditional</i> – „sofortige Rufumleitung“ durch Operator. Es erfolgt die Umleitung in jedem Fall sofort. Dieses Merkmal kann nur auf die ganze PBX angewendet werden. | Auftragsformular zusätzliche Leistungsmerkmale | Deaktiviert |
| CFV | <i>Call Forwarding Variable</i> – „Berechtigung zur sofortigen Rufumleitung“. Es erfolgt die Umleitung in jedem Fall sofort. Dieses Merkmal kann nur auf die gesamte PBX und nur für eine Zielrufnummer angewendet werden. | | Aktiviert |
| PR | <i>Partial Rerouting, 302 Moved</i> – „Bedingte Anrufweiterleitung“. Die Kundenseitige TK signalisiert das Weiterleitungsziel an die Vermittlungsstelle zurück, wenn das Weiterleitungsziel in das öffentliche Vermittlungsnetz führt. Dabei wird beim Weiterleiten das abschnittsweise Abbauen der bis dahin aufgebauten Verbindung innerhalb der der TK erreicht, um so keine Verbindungskanäle vom öffentliche Vermittlungsnetz zu der TK für die Dauer eines weitergeleiteten Gespräches zu belegen. | | Aktiviert |
| CFD (CFALD) | <i>Call Forward Dependable</i> , Anrufweiterleitung, wenn die Kunden-PBX nicht an der M-net Vermittlungsstelle angemeldet (registriert) ist. Dies kann z.B. durch eine Störung im Netz oder einen Defekt der Kunden-TK verursacht werden. | Auftragsformular zusätzliche Leistungsmerkmale | Deaktiviert |
| Verschlüsselung | SIP- und RTP-Pakete können auf der Domain „business.mnet-voip.de“ verschlüsselt übertragen werden. Dies geschieht mit dem Transport Layer Security Protokoll (TLS) und dem Secure Real-Time Transport Protocol (SRTP). Details dazu entnehmen Sie bitte dem Dokument „Technische Hinweise M-net SIP-Trunk für Dienst und Access“. | | Aktiviert |

3 Systemanforderung, Mitwirkung des Kunden

3.1 Quality of Service von WAN und LAN

Quality of Service ist ausschließlich mit M-net eigenen Accessprodukten möglich, welche die Option „VoIP-Ready“ besitzen. Der Kunde ist in seinem LAN bis zum Demarkationspunkt mit M-net (CPE/Router) dafür verantwortlich, die Sprach- und Faxdaten mit Quality of Service- Mechanismen zu versehen. Insbesondere muss das kundeneigene Equipment (wie LAN-Infrastruktur, TK-Anlage, VoIP-Endgeräte) aufeinander abgestimmt sein. Veränderungen der Quality of Service-Parameter, des Jitters und des Paketverlustes führen zu Reduzierung der Sprachqualität, Verfügbarkeit und Ausfällen.

M-net empfiehlt pro beauftragten Sprachkanal jeweils eine Datenübertragungsrate von mindestens 120 kbit/s im Down- und Upstream zu reservieren.

Die M-net Accessprodukte mit dem optionalen Merkmal „VoIP-Ready“ stellen sicher, dass die Sprachdaten mit einer höheren Priorität als alle anderen Datentypen innerhalb des M-net-Netztes übertragen werden.

3.2 Kompatibilität der IP-TK-Anlage

Nur die von M-net freigegebenen IP-TK-Anlagen stellen die Kompatibilität zur M-net Vermittlungstechnik sicher. M-net dokumentiert die Kompatibilität bzw. Abweichungen und stellt diese im Dokument „Technische Hinweise“ dem Kunden zur Verfügung.

Der Kunde ist eigenverantwortlich für die Konfiguration seiner SIP-TK-Anlage. Zu beachten ist hier auch der Schutz gegen unbefugten Zugriff, wie Hackerangriffe. Für dadurch entstehende Gesprächskosten ist der Kunde eigenverantwortlich. M-net trägt für die Konfiguration, Programmierung, Anpassungen und Instandhaltung der SIP-TK-Anlage keine Kosten. Sollte M-net unterstützende Maßnahmen zur Aufrechterhaltung des Dienstes leisten müssen, können diese Aufwände dem Kunden in Rechnung gestellt werden. Bestandteile des Bereitstellungsprozesses können Funktionstests sein. Hierfür entstehende Aufwände und Kosten werden nicht von M-net getragen. Der Kunde ist verpflichtet, diese Funktionstests zu unterstützen.

Die Freigabe einer SIP-TK-Anlage basiert auf einem definierten Softwarestand. Eigenverantwortliche Änderungen des Softwarestandes der IP-PBX des Kunden können zu Inkompatibilitäten führen. Aufwände und Kosten zur Wiederherstellung der Kompatibilität werden von M-net nicht getragen. M-net behält sich vor, Anpassungen und Änderungen in Rechnung zu stellen.

Für eine zwingend notwendige Anpassung der Software bzw. Änderung an der Hardware des Kundensystems (z.B. wegen Inkompatibilitäten, gesetzliche Vorgaben, usw.) ist der Kunde verpflichtet mitzuwirken. Daraus entstehende Aufwände und Kosten sind vom Kunden zu tragen. Hat der Kunde diese Maßnahme selbst zu verantworten (z.B. Eigenständige Veränderung der Hardware des Kundensystems, die zu Softwareanpassungen führt, usw.) kann M-net die dafür notwendigen Aufwände in Rechnung stellen.

Der Kunde muss M-net die genauen Hard- und Softwarestände der eingesetzten SIP-TK-Anlage liefern.

Aufgrund der Vielzahl möglicher eingesetzter Endgeräte (Clients) bei Kunden, wie z.B. Türfreisprecheinrichtungen, Faxgeräte, Telefone, usw., können unter Umständen Kompatibilitätsprobleme entstehen. Hierfür übernimmt M-net keine Gewährleistung.

3.3 Nutzungsvoraussetzung

Der Kunde hat dafür Sorge zu tragen, dass:

60% der Wahlversuche zu einer Verbindung führen

- Kein automatisierter und gleichzeitiger Verbindungsaufbau durchgeführt wird
- Der Mittelwert von 5 maximalen Verbindungsaufbauversuchen pro Sekunde nicht überschritten wird
- sich die SIP-TK-Anlage am, mit M-net vereinbarten Ort der Leistungserbringung, befindet.

Verstößt der Kunde gegen die Nutzungsvoraussetzungen, ist M-net im Hinblick auf den betroffenen Anschluss zur sofortigen außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund berechtigt. Sonstige Leistungen, von einem Missbrauch des Kunden nicht betroffen sind, bleiben hiervon unberührt.

4 Rufnummern

Der Anschluss kann ausschließlich mit einem (1) zusammenhängenden Rufnummernblock (Durchwahlnummern, DDI) beauftragt werden. Die Beschaltung mit Einzelrufnummern oder Teilblöcken (Rufnummernsplitting) ist ausgeschlossen. Der Kunde erhält einen geografischen Rufnummernblock (auch Teilnehmerrufnummer genannt) aus dem Rufnummernraum, der der M-net von der Bundesagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen (BNetzA) für das jeweilige Ortsnetz zugeteilt wurde.

Die Erst-Zuteilung erfolgt ausschließlich auf Basis der Regulierungsvorgaben entsprechend folgender Tabelle:

| Anzahl der Sprachkanäle | Anzahl Rufnummern |
|-------------------------|-------------------|
| 2 - 5 | 30 |
| 6 - 7 | 70 |
| 8 - 9 | 100 |
| 10 - 29 | 300 |
| 30 - 59 | 500 |
| 60 - 89 | 1.000 |
| 90 - 119 | 3.000 |
| 120 - 179 | 4.000 |
| 180 - 300 | 5.000 |

Für die tatsächliche Zuteilung unterliegt M-net den Maßgaben der wirtschaft-

lichen Vergabeordnung, daher kann der zugeteilte Block z.B. nicht nur von 00-29, sondern auch von 30-59 lauten.

Ein regulatorischer bzw. gesetzlicher Anspruch auf eine Erweiterung des Durchwahlblockes, bei nachträglicher Erhöhung der Sprachkanäle, besteht nicht.

4.1 Rufnummern

Alternativ dazu kann der Kunde einen geografischen Rufnummernblock der ihm von einem anderen Anbieter zugeteilt wurde, in das Telefonnetz der M-net übertragen (Portierung der Rufnummer). Sollte die vorhandene oder portierte Rufnummer des Kunden ein größerer Durchwahlblock aus der ursprünglichen Zuteilung resultieren (weil z.B. ursprünglich eine höhere Anzahl TK-Anschlüsse oder PMX-Anschlüsse vorhanden waren), wird M-net diese bis auf Weiteres unter Vorbehalt übernehmen.

Der Vorbehalt gilt hinsichtlich einer evtl. regulatorischen Aufforderung zur Reduzierung gemäß der Zuteilungsregelung. Es ist nicht möglich Rufnummernblöcke mit Einzelrufnummern zu kombinieren.

4.2 Rufnummernplan

Zur erfolgreichen Zustellungen ankommender Gespräche müssen M-net alle genutzten Rufnummern vollständig, eindeutig und durchgängig mitgeteilt werden. Dies geschieht durch das Ausfüllen des Formulars für den Rufnummernplan, welches sich in den Auftragsunterlagen befindet. Der Kunde ist verpflichtet seinen privaten Rufnummernplan bei Vertragsabschluss und bei jeder Änderung mindestens 10 Werktagen vorab M-net mitzuteilen.

4.3 Rufnummernblocklänge

In bestimmten Grenzen ist es möglich, die Rufnummernblöcke kundenseitig zu verlängern. Die maximale Gesamtlänge einer Rufnummer ist hierbei aktuell auf 12 Stellen begrenzt (nationale Rufnummer inklusive Vorwahl, exklusive führende 0). Für längere Rufnummern kann keine Gewährleistung über die vollständige bzw. ordnungsgemäße Herstellung der Verbindungen (kommend wie gehend) gegeben werden.

Für die gesicherte, ordnungsgemäße Herstellung der Verbindung ist kundenseitig die vollständige Angabe der tatsächlich genutzten Durchwahlbereiche erforderlich. Ebenso ist eine kundenseitige Änderung der Durchwahlkonfiguration vollständig bei M-net zu beauftragen.

4.4 Verbindungen, Tarife

Die vom Kunden hergestellten oder entgegengenommenen Verbindungen werden gemäß dem beauftragten Tarifes (siehe Preisliste) berechnet. Verbindungsnetze- treiberleistungen Dritter (Call-by-call, Internet-by-call, Preselection) sind nicht Bestandteil dieses Vertrages und sind gegenwärtig nicht möglich. Verbindungen, die mit 0181-0189, 118, 0191-0194 oder 0900 beginnen, sind derzeit nur dann möglich, wenn der Dienstbetreiber dieser Rufnummern diese Leistung mit M-net vertraglich vereinbart hat

4.5 Flatrate

Die Nutzung ist grundsätzlich nicht möglich für Serviceprovider im Bereich Telekommunikation und Mehrwehrendste, Callcenter-Dienstleister und Anbieter von Massenkommunikations- diensten (insbesondere Broadcasting etc.), Marktforschungsunternehmen und Anbieter, die TK-Dienstleistungen für Dritte bereitstellen. Nicht Vertragsbestandteil sind Verbindungen zu Sonder- und Servicerrufnummern, Verbindungen zu Daten- und Online-Diensten, Verbindungen zu Einwahlrufnummern gem. Blacklist, Verbindungen mit 032 beginnend sowie dauerhafte Verbindungen oder die Einrichtung von Rufumleitungen, die nicht zum Zwecke einer Sprachverbindung aufgebaut werden (z.B. Überwachungs- und Kontrollfunktionen). Diese Verbindungen werden gemäß des Verbindungspreises der jeweiligen Tarifzone abgerechnet. Ebenso dürfen keine Verbindungen hergestellt werden, die vor- oder nachrangig den Zweck von Rückvergütung haben. Alle Festnetzanschlüsse unter einer Durchwahlrufnummer bzw. Rufnummer geschalteten Anschlüsse müssen – soweit die Nutzungsbestimmungen zutreffen – mit der Telefon-Flatrate beauftragt werden.

4.5.1. Option Deutschland-Flat

Im Tarif sind kostenfrei alle Sprachverbindungen (inkl. Fax) in das nationale Festnetz in der Zeit von Montag bis Sonntag 0-24 Uhr enthalten.

4.5.2. Flatrate zu kundeninternen Premium-Mobil/Festnetz Verträgen innerhalb Deutschlands

Alle direkt gewählten Sprachverbindungen zu den zugeordneten Premium-Mobil/ Festnetz Verträgen unter der gleichen Kundennummer sind enthalten. Nicht enthalten sind dauerhafte Verbindungen oder die Einrichtung von Rufumleitungen, die nicht zum Zwecke einer Sprachverbindung aufgebaut werden (z.B. Überwachungs- und Kontrollfunktionen) und Verbindungen zum Tarif Premium Mobil Basic. Diese Verbindungen werden gemäß des Verbindungspreises der jeweiligen Tarifzone abgerechnet.

4.5.3. Option TopInternational-Flat

Zusätzlich sind alle selbstgewählten Sprachverbindungen (inkl. Fax) in die jeweiligen Festnetze der aufgeführten Länder in der Zeit von Montag bis Sonntag 0-24 Uhr zum monatlichen Pauschalpreis enthalten. Nur buchbar zusammen mit der Option Deutschland-Flat.

4.5.4. Option Mobilfunk-Flat (national)

Mit dieser Tarifoption sind alle abgehenden Sprachverbindungen zu Mobilfunk-Anschlüssen der nationalen Mobilfunk-Netze in der Zeit von Montag bis Sonntag 0-24 Uhr enthalten.

4.6 Nomadische Nutzung / Notruf

Der Kunde ist zur nomadischen Nutzung zugewiesener geografischer Rufnummern nur unter Beachtung der Allgemeinverfügung der Bundesnetzagentur zur Struktur und Ausgestaltung des Nummernbereichs für Ortsnetzzufnummern berechtigt. Die Zuweisung einer geografischen Rufnummer an den Kunden und ihre spätere Nutzung ist nur zulässig, wenn der Kunde seinen Sitz in den Grenzen des betroffenen Ortsnetzbereiches hat. Zur Überprüfung dieses Ortsbezuges hat der Kunde M-net vor der Zuweisung der Rufnummer entsprechende Nachweise (Handelsregisterauszug o.ä.) zu

übermitteln. M-net ist berechtigt, bei der Zuweisung und der späteren Nutzung von geografischen Rufnummern die Einhaltung der Ortsnetzbereiche zu überprüfen und entsprechende Nachweise vom Kunden zu fordern. M-net unterstützt die Weiterleitung eines Notrufes zur nächst gelegenen Notrufabfragestelle, an dem vom Kunden im Auftrag angegebenen Standort. Befindet sich sein Standort an einem anderen Ort als im Auftrag angegeben, hat dies zur Folge, dass die Einsatzkräfte (Polizei, Feuerwehr, Notarzt etc.) nach Absetzen eines Notrufs, bei dem der Anrufende nicht mehr in der Lage ist, seinen tatsächlichen Standort anzugeben (so genannter „Röchelruf“), den im Auftrag angegebenen Standort anfahren. Die hierdurch entstehenden Risiken und Kosten sind vom Kunden zu tragen.

4.7 Einschränkungen:

Folgende Funktionalitäten werden nicht unterstützt:

- Notruffunktion bei Ausfall des Kunden-IP-Netzwerkes
- Anschaltung von ISDN-Sondergeräten
- Brandmelder oder Frankiermaschinen

5 Einzelverbindungsanfrage, Telefonbucheintrag:

5.1 Einzelverbindungsanfrage (EVN):

Auf Wunsch erhält der Kunde eine Aufstellung aller zur Abrechnung notwendigen Verbindungen nach zeitlicher Abfolge. Die Zielrufnummern der Verbindungen werden entsprechend dem Wunsch des Kunden entweder a) um die letzten drei Ziffern verkürzt oder b) in vollständiger Länge angegeben. Aus datenschutzrechtlichen Gründen werden Verbindungen zu bestimmten Personen, Behörden und Organisationen ohne Angabe der Zielnummer in einer Summe zusammengefasst. Alle Verbindungsdaten werden bei M-net spätestens sechs Monate nach Rechnungsversand gelöscht, sofern nicht aus datenschutzrechtlichen Gründen eine frühere Löschung erfolgt. Eine längere Speicherung erfolgt nur, wenn Einwendungen gegen die Rechnung erhoben wurden. Siehe hierzu unsere Datenschutzhinweise.

5.2 Telefonbucheintrag/Auskunft:

Auf Antrag des Kunden veranlasst M-net die Aufnahme eines Kundendatensatzes in das Kommunikationsverzeichnis der Deutschen Telekom, das als Basis für gedruckte Verzeichnisse, für elektronische Medien und zum Betreiben telefonischer Auskunftsdienste genutzt wird. Der Kundendatensatz besteht standardmäßig aus einem Suchwort (Name), der Anschrift und der ersten Rufnummer des Kunden. Die Länge des Suchwortes ist auf 80 Zeichen begrenzt. Zusätzlich stehen 40 Zeichen für Vorname und Namenszusätze oder eine zweite Rufnummer zur Verfügung. Bei Anlagenanschlüssen können als Untereintrag zum Kundendatensatz zusätzlich 15 Durchwahlrufnummern, numerisch aufsteigend sortiert, mit Angabe des Namens, jedoch ohne eigene Anschrift aufgenommen werden. Auf Wunsch des Kunden dürfen Mitbenutzer eingetragen werden, soweit diese damit einverstanden sind. Der Kunde kann die Nutzung des Kundendatensatzes in seinem Antrag einschränken bzw. ihr später ganz oder teilweise widersprechen, siehe hierzu unsere Datenschutzhinweise. Wünscht der Kunde keinen Eintrag in das Kommunikationsverzeichnis, so wird die Rufnummer der vereinbarten Anschlüsse nur auf gesonderten Antrag des Kunden bei abgehenden und bei Mehrgeräteanschlüssen auch bei ankommenden Telefonverbindungen übermittelt. Der Standardeintrag erfolgt kostenlos.

5.3 Zusätzliche Leistungen

M-net erbringt jeweils nach Vereinbarung zusätzliche Leistungen gegen gesonderten Aufpreis. Die Leistungen und Preise richten sich nach dem jeweils gültigen „Auftrag zusätzliche Leistungen SIP-Trunk“.

6. Entstörung

M-net beseitigt unverzüglich Störungen ihrer technischen Einrichtungen im Rahmen der bestehenden technischen und betrieblichen Möglichkeiten.

6.1 Entstörservice für SIP-Trunk:

Die Frist unter Punkt 6.2 ist eingehalten, wenn innerhalb dieser Zeit der Kunde wieder Verbindungen aufbauen und annehmen kann. Soweit erforderlich, vereinbart M-net mit dem Kunden einen Termin für den Besuch eines Servicetechnikers mit einer Genauigkeit von in der Regel drei Stunden. M-net erbringt als Standard-Service insbesondere folgende Leistungen:

6.2 Service Level Standard

| | |
|--|--|
| Jährliche Verfügbarkeit der M-net Vermittlungsstelle | 99,9% |
| Jährliche Verfügbarkeit des kunden-spezifischen SIP-Dienstes | 98,5% |
| Verfügbarkeit der Kundenanbindung | ist in der bestellten Accessvariante definiert. |
| Störungsannahme | 24h/365 Tage |
| Servicebereitschaft | Mo – Fr 08:00 bis 18:00 Uhr, mit Ausnahme der gesetzlichen Feiertage in Bayern |
| Reparaturzeit während der Servicebereitschaft | 14 Stunden |
| Rückmeldung | nach Beseitigung der Störung |
| Anmeldung planbarer Arbeiten durch M-net | 7 Tage |
| Wartungsfenster Dienstag u. Donnerstag | 2–7 Uhr |

6.3 Option Service Level Premium (Premium-Entstörservice)

| | |
|--|---|
| Jährliche Verfügbarkeit der M-net Vermittlungsstelle | 99,9% |
| Jährliche Verfügbarkeit des kunden-spezifischen SIP-Dienstes | 98,5% |
| Verfügbarkeit der Kundenanbindung | ist in der bestellten Accessvariante definiert. |
| Störungsannahme | 24h/365 Tage |
| Servicebereitschaft | 24h/365 Tage |
| Reparaturzeit während der Servicebereitschaft | 8 Stunden |
| Rückmeldung | nach Beseitigung der Störung |
| Anmeldung planbarer Arbeiten durch M-net | 7 Tage |
| Wartungsfenster Dienstag u. Donnerstag | 2–7 Uhr |

6.4 Absicherung der Verfügbarkeit und der Entstörungsfrist

Bei einer von M-net zu vertretenden Überschreitung der Reparaturzeit erhält der Kunde eine Gutschrift in der Höhe des monatlichen Grundpreises für den betroffenen Anschluss, die mit den Forderungen der M-net aus diesem Vertragsverhältnis verrechnet wird. Weitergehende Ansprüche des Kunden bleiben hiervon unberührt. Ein Ausgleich erfolgt nicht, wenn der Kunde die Leistungsstörung zu vertreten hat.

Um eine Gutschrift zu erhalten, muss der Kunde innerhalb von sechzig (60) Tagen nach Ende des Monats bzw. des Jahres für den er die Gutschrift verlangt den M-net Kundendienst kontaktieren oder die Gutschrift schriftlich einfordern. Die Höhe der Rückerstattungen ist begrenzt auf max. 1/12 des jährlichen Grundpreises der betroffenen Einzelverbindung. Die M-net verrechnet die Gutschrift mit den Forderungen aus diesem Vertrag. Ansprüche des Kunden auf Schadensersatz bei leichter Fahrlässigkeit sind damit abgegolten.

6.5 Service Levels (Definitionen)

Verfügbarkeit

Die Verfügbarkeit errechnet sich wie folgt:

$$\% \text{ Verfügbarkeit} = \frac{\text{Gesamtzahl Std. des jeweiligen Kalenderjahres} - \text{Gesamtzahl Std. der Nichtverfügbarkeit}}{\text{Gesamtzahl Std. des jeweiligen Kalenderjahres}} \times 100$$

Die Kriterien für die Nichtverfügbarkeit einer Verbindung sind in den International Telecommunication Union (ITU-T) definiert. Die Zeit in der die Verbindung als gestört gilt, wird in den jeweiligen Trouble-Tickets festgehalten. Folgende Zeiträume bzw. Ereignisse führen nicht dazu, dass eine Verbindung als gestört gilt:

- Ausfallszeiten, die außerhalb des Einflussbereiches von M-net liegen, insbesondere bei Stromausfall an den Einrichtungen des Endkunden oder bei Störungen oder sonstiger Nichtverfügbarkeit der Inhouse-Verkabelung.
- Höhere Gewalt
- Zeiten, in denen der Kunde für die Meldung der Störungsbehebung nicht erreichbar ist.
- Verstöße des Kunden gegen die Mitwirkungspflicht zur Schadensminderung (z.B. Zugang zu den Einrichtungen)
- Geplante Unterbrechungszeiten für Reparaturen oder Wartungsarbeiten oder aus ähnlichen betrieblichen Gründen, soweit sie dem Kunden vorher angekündigt worden sind.

Reaktionszeit

Die Reaktionszeit beginnt mit der Benachrichtigung über eine Störung im Sinne der Nichtverfügbarkeit durch den Kunden bei der M-net Hotline bis zur Aufnahme von Aktivitäten die zur Fehlerbehebung führen.

Reparaturzeit

Die Reparaturzeit beginnt mit der Benachrichtigung über eine Störung im Sinne der Nichtverfügbarkeit durch den Kunden an der M-net-Hotline. Außerhalb der Servicebereitschaft wird die Reparaturzeit ausgesetzt und mit Beginn der nächsten Servicebereitschaft fortgesetzt. Sie endet mit der Benachrichtigung des Kunden über die Wiederherstellung der Funktion der M-net Vermittlungsstelle. Ist aufgrund vom Kunden zu vertretenden Gründen eine Terminvereinbarung oder die Entstörung nicht möglich, gilt die Reparaturzeit als eingehalten.

Planbare Arbeiten/Wartung

Geplante Arbeiten an der M-net Vermittlungsstelle, werden dem Kunden im Voraus mitgeteilt, sofern sie nicht im Wartungsfenster stattfinden. Die aus diesen Arbeiten resultierende Ausfallzeit wird nicht in die Verfügbarkeitsberechnung einbezogen.

7. Rechnung:

Die Rechnungsstellung erfolgt derzeit standardmäßig papierlos ohne Postzusendung ausschließlich per Abruf über das Internet. Die standardisierte Online-Rechnung kann über das Kundenportal mit den dafür vorgesehenen Zugangsdaten eingesehen und abgerufen werden. Alle über das Kundenportal bereitgestellten Rechnungen sind nach dem Signaturgesetz signiert. Für Geschäftskunden wird auf die steuerrechtlichen Vorschriften der Archivierung §14 UStG. verwiesen. Bei Widerruf der (SEPA) Lastschrift oder erfolgloser Abbuchung wird die Rechnung automatisch künftig in Papierform auf dem Postweg versandt und gemäß der Preisliste mit Mehrkosten berechnet.

1. Vertragsgegenstand, anwendbare Rechtsvorschriften, Vertragsparteien

1.1 Die M-net Telekommunikations GmbH (im Folgenden M-net genannt) erbringt die Leistungen von Basic SIP-Trunk zu den folgenden Bedingungen: Alle Leistungen erfolgen nach den zwischen den Vertragspartnern getroffenen Vereinbarungen, insbesondere der vertraglichen Leistungsbeschreibung, der Preisliste, den Datenschutzhinweisen sowie ergänzend den nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Für sonstige Lieferungen und Leistungen von M-net gelten die hierfür gesondert getroffenen Vereinbarungen und Geschäftsbedingungen.

1.2 Soweit Gegenstand des Vertrages die Erbringung von Telekommunikationsdienstleistungen für die Öffentlichkeit ist, gilt das Telekommunikationsgesetz (TKG), auch wenn in den nachstehenden Geschäftsbedingungen nicht ausdrücklich auf dieses verwiesen wird. Geschäftsbedingungen des Kunden werden nicht Vertragsbestandteil.

1.3 Der Kunde kann die Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag nur mit schriftlicher Zustimmung von M-net auf einen Dritten übertragen.

1.4 Ein Vertragsverhältnis kommt nur mit solchen Kunden zustande, die als natürliche oder juristische Person oder als rechtsfähige Personengesellschaft den Vertrag in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit schließen.

2. Änderungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen, Preise und Leistungsbeschreibungen

2.1 Will M-net Änderungen der Preise, der Allgemeinen Geschäftsbedingungen oder der Leistungsbeschreibung vornehmen, wird die vorgesehene Änderung dem Kunden schriftlich bekannt gegeben. Die Änderungen gelten als genehmigt, wenn der Kunde nicht schriftlich Widerspruch erhebt. Auf diese Folge wird M-net bei der Bekanntgabe der Änderungen besonders hinweisen. Der schriftliche Widerspruch muss innerhalb von sechs Wochen nach Bekanntgabe der Änderungen bei M-net eingegangen sein. Erfolgt ein solcher Widerspruch, wird der Vertrag ohne die vorgeschlagenen Änderungen fortgesetzt. Das Recht der Vertragspartner zur Kündigung des Vertrages bleibt hiervon unberührt.

2.2 Die in der Preisliste angegebenen Preise verstehen sich netto, zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer in ihrer jeweils, zum Zeitpunkt der Leistungserbringung gültigen Höhe. Bei einer Änderung des Mehrwertsteuersatzes werden die Preise einschließlich Mehrwertsteuer automatisch entsprechend angepasst.

3. Pflichten und Obliegenheiten des Kunden bei allen vertraglichen Leistungen

3.1 Der Kunde ist verpflichtet, die für die Installation und die Leistungserbringung von seiner Seite erforderlichen Mitwirkungshandlungen zu erbringen, insbesondere bei Bedarf den Zugang zum Anschluss zu gewähren, die elektrische Energie für die Installation, den Betrieb und die Instandhaltung sowie den ggf. erforderlichen Potenzialausgleich einschließlich zugehöriger Erdung auf eigene Kosten bereitzustellen.

3.2 Der Kunde ist verpflichtet, Instandhaltungs- und Änderungsarbeiten am Anschluss nur von M-net ausführen zu lassen. Aufwendungen, die M-net nach einer Störungsmeldung eines Kunden durch die Überprüfung der technischen Einrichtungen von M-net entstehen, hat der Kunde zu ersetzen, wenn keine Störung der technischen Einrichtungen von M-net vorlag und der Kunde dies bei zumutbarer Fehlerursache hätte erkennen können. In diesen Fällen ist M-net berechtigt, eine Pauschale gemäß Preisliste in Rechnung zu stellen. Es bleibt dem Kunden unbenommen nachzuweisen, dass durch die ungerechtfertigte Störungsmeldung kein oder nur ein geringerer Aufwand entstanden ist.

3.3 Der Kunde darf die vertraglichen Dienstleistungen nicht rechtsmissbräuchlich nutzen. Unzulässig ist insbesondere das Abrufen, Übermitteln und Anbieten von Inhalten unter Verstoß gegen gesetzliche Vorschriften und Verbote oder gegen Schutzrechte oder Persönlichkeitsrechte Dritter. Kindern oder Jugendlichen dürfen keine Angebote im Widerspruch zu den gesetzlichen Vorschriften zugänglich gemacht werden.

3.4 Der Kunde ist verpflichtet, für jeden nicht eingelösten Scheck oder jede nicht eingelöste bzw. zurückgereichte (SEPA-)Lastschrift M-net die ihr entstandenen Kosten in dem Umfang zu erstatten, wie er das kostenauslösende Ereignis zu vertreten hat.

3.5 Der Kunde hat M-net unverzüglich jede Änderung seines Namens, seiner Firma, seines Wohn- bzw. Geschäftssitzes, seiner Rechnungsanschrift, seiner Bankverbindung bzw. Kreditkartennummer mitzuteilen, sofern diese Daten für die Inanspruchnahme und Erbringung der Leistungen nach diesem Vertrag erforderlich sind.

3.6 Der Kunde darf die vertraglichen Dienstleistungen nicht gewerblich an Dritte weiterüberlassen. Der Kunde ist für seinen Anschluss voll verantwortlich. Der Kunde ist verpflichtet, geeignete Vorkehrungen gegen eine unbefugte Nutzung der vertraglichen Dienstleistungen durch Dritte zu treffen. Er hat hierfür insbesondere die ihm von M-net überlassenen Benutzeridentifikationen und Passwörter geheim zu halten. Für die Nutzung durch Dritte ist er gegenüber M-net verantwortlich, soweit er diese Nutzung zu vertreten hat. Der Kunde hat insbesondere auch die Entgelte zu zahlen, die durch befugte oder unbefugte Benutzung des vertraglichen Anschlusses durch Dritte entstanden sind, soweit er diese Nutzung zu vertreten hat.

3.7 Der Kunde hat bei der Nutzung der vertraglichen Dienstleistungen Sorge dafür zu tragen, dass er keine Programme oder sonstigen Daten überträgt, welche die ordnungsgemäße Funktion des Netzes, der Server oder sonstiger technischer Einrichtungen von M-net oder Dritten stören können. Der Kunde muss insbesondere darauf achten, dass er keine Viren oder sonstigen Daten versendet, die Serverdienste so programmieren, dass sie Daten unbeabsichtigt vervielfältigen oder versenden. Unzulässig ist insbesondere auch, unbefugt auf fremde Rechner zuzugreifen oder dies zu versuchen, das Internet nach offenen Zugängen zu durchsuchen, fremde Rechner zu blockieren oder dies zu versuchen, das Fälschen von Mail- und Newsheadern sowie von IP-Adressen.

3.8 Der Kunde hat die Obliegenheit, seine eigenen technischen Einrichtungen und Datenbestände gegen schadenstiftende Daten von außen durch angemessene Sicherheitsmaßnahmen zu schützen.

3.9 Werden Dritte durch eine unzulässige Nutzung der vertraglichen Dienstleistungen geschädigt, hat der Kunde M-net von hieraus resultierenden Ansprüchen Dritter freizustellen, soweit der Kunde diese Nutzung zu vertreten hat.

4. E-Mail-Dienst, Homepage

4.1 M-net ist berechtigt, eingehende oder abgehende E-Mails zurückzuweisen, wenn die in der Leistungsbeschreibung festgelegte maximale Größe der E-Mail oder Mailbox erreicht ist. Im Falle der Zurückweisung wird der Versender hiervon verständigt. Die Nutzung des E-Mail-Dienstes zum Versenden von Rundschreiben oder Serienbriefen (Nachrichten, die inhaltsgleich an mehrere Empfänger versandt werden) ist nicht gestattet, sofern dabei insgesamt mehr als 50 Empfänger pro E-Mail benannt werden. M-net ist berechtigt, eingegangene E-Mails zu löschen, wenn sie der Kunde vom Server über POP 3 bereits abgerufen hat oder wenn sie über einen Zeitraum von 90 Tagen vom Kunden nicht abgerufen werden, spätestens jedoch eine Woche nach Vertragsbeendigung. Der Kunde hat keinen Anspruch auf Zuteilung und Nutzung einer bestimmten E-Mail-Adresse (Domain), die M-net im Rahmen seines Produktangebots innerhalb des M-net Kundenportals bereitstellt. In begründeten Fällen (z.B. Verlust der Domain, Unterlassungsanspruch gegen die Nutzung der Domain) hat der Kunde nach Aufforderung durch M-net die Nutzung der E-Mail-Adresse unverzüglich einzustellen. M-net ist berechtigt, die alte E-Mail-Adresse zu löschen, eingehende E-Mails abzuweisen und den Versand abgehender E-Mails unter der Adresse einzustellen. M-net wird dem Kunden unverzüglich die Auswahl einer neuen E-Mail-Adresse anbieten.

4.2 Die Homepage darf nicht ohne Impressum ins Netz gestellt werden. Das Impressum muss den vollen Namen, bei Firmen den gesetzlichen Vertreter sowie Postadresse und E-Mail-Adresse des Kunden bzw. des Anbieters der Homepage enthalten. Die darüber hinausgehenden gesetzlichen Anforderungen an den Inhalt der Homepage bleiben unberührt. M-net ist während der Dauer des Vertragsverhältnisses berech-

tigt, regelmäßige Sicherungskopien der gespeicherten Inhalte anzufertigen und diese Sicherungskopien auch für Beweiszwecke zu speichern und zu nutzen. M-net darf die gespeicherten Inhalte eine Woche nach Vertragsbeendigung vollständig vom Server löschen.

5. Zahlungsbedingungen und Ausschluss von Einwendungen gegen Rechnungen

5.1 Die nach dem Vertrag geschuldeten Zahlungen werden für den jeweils zurückliegenden Kalendermonat in Rechnung gestellt, sofern im Vertrag nichts anderes vereinbart ist. Monatliche Pauschalen werden bei Rumpffmonaten anteilig für jeden Tag des monatlichen Entgelts berechnet, die Basis hierfür ist der jeweilige Kalendermonat.

5.2 Bei erteilter Einzugsermächtigung bzw. Mandaterteilung zum (SEPA-)Lastschriftverfahren (spätestens ab 01.02.2014) erfolgt der Einzug 7 Tage nach Rechnungsdatum. Vorab-Ankündigungen im (SEPA-)Lastschriftverfahren werden ebenfalls mit der Rechnung spätestens 7 Tage vor Abbuchung versandt. Voraussetzung für den (SEPA-)Lastschritteinzug ist das Einverständnis zur Abbuchung von einem Konto bei einer Bank/Sparkasse mit Sitz im SEPA-Raum und die Anweisung der Bank/Sparkasse, die (SEPA-)Lastschrift einzulösen (das SEPA-Mandat). Zuvor erteilte Einzugsermächtigungen werden spätestens ab 01.02.2014 in ein SEPA-Mandat umgewandelt. Für die Teilnahme am (SEPA-) Lastschriftverfahren ist die Einwilligung zu einer Bonitätsprüfung erforderlich.

5.3 Der Kunde kommt auch ohne Mahnung in Verzug, wenn die geschuldete Zahlung nicht innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungserhalt bei M-net eingegangen ist.

5.4 Der Kunde kann gegen Zahlungsansprüche von M-net nur mit unbestrittenen, in einem Gerichtsverfahren entscheidungsreifen oder rechtskräftig festgestellten Ansprüchen aufrechnen. Ein Zurückbehaltungsrecht steht dem Kunden nur wegen Ansprüchen aus demselben Vertragsverhältnis zu.

5.5 Einwendungen gegen die Höhe der nutzungsabhängigen Entgelte (Verbindungsentgelte, Entgelte für Datentransfer) sind vom Kunden unverzüglich nach Rechnungserhalt schriftlich zu erheben. Die Einwendungen müssen innerhalb von acht Wochen ab Rechnungserhalt bei M-net eingegangen sein. Die Unterlassung rechtzeitiger Einwendungen gilt als Genehmigung. Gesetzliche Ansprüche des Kunden bei begründeten Einwendungen nach Fristablauf bleiben unberührt. M-net wird in den Rechnungen auf die Folgen einer unterlassenen rechtzeitigen Einwendung besonders hinweisen.

5.6 Bei Zahlungsverzug des Kunden ist M-net berechtigt, nach Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen (§ 45k TKG) den Anschluss teilweise oder vollständig zu sperren. Der Kunde bleibt in diesem Fall verpflichtet, die vereinbarten Vergütungen ungekürzt weiter zu bezahlen. Für die Sperre wird eine Gebühr nach der Preisliste erhoben. Es bleibt dem Kunden unbenommen nachzuweisen, dass kein oder nur ein geringerer Schaden entstanden ist.

6. Sicherheitsleistung

M-net darf die Überlassung des vertraglichen Anschlusses von einer Sicherheitsleistung in angemessener Höhe abhängig machen, wenn zu befürchten ist, dass der Kunde seinen vertraglichen Verpflichtungen nicht oder nicht rechtzeitig nachkommen wird. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn ein gerichtliches Vergleichs- oder Insolvenzverfahren bevorsteht oder eröffnet wurde, eine gerichtliche Zwangsvollstreckung angeordnet wurde bzw. die Sperrvoraussetzungen nach Ziff. 4.5 vorliegen oder eine solche Sperre erfolgt ist. Als Sicherheitsleistung kann der durchschnittliche Rechnungsbetrag der letzten 3 planmäßigen Rechnungen verlangt werden. Bei Nichterbringung der Sicherheitsleistung ist M-net nach entsprechender Mahnung mit dem Hinweis auf die Folgen der Unterlassung der Sicherheitserbringung berechtigt, den Anschluss zu sperren und den Vertrag ohne Einhaltung einer Frist zu kündigen.

7. Kündigung

7.1 Der Vertrag kann von beiden Seiten mit einer Frist von 3 Monaten, erstmals zum Ablauf der Mindestlaufzeit, ordentlich gekündigt werden. Wird der Vertrag nicht fristgerecht gekündigt, verlängert er sich jeweils um ein weiteres Jahr. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung bleibt unberührt.

7.2 Telefon-/DSL-Optionen können von beiden Seiten mit einer Frist von 4 Wochen auch innerhalb der Mindestlaufzeit jederzeit gekündigt werden.

7.3 Kündigungen haben schriftlich per Brief oder Telefax zu erfolgen.

7.4 Für die Portierung einer oder mehrerer Rufnummern der M-net Telekommunikations GmbH auf einen anderen Netzbetreiber berechnet M-net ein gesondertes Entgelt gemäß Preisliste je Rufnummer bzw. Rufnummerngruppe.

8. Haftung

8.1 Für Sachschäden haftet M-net nur bei Vorsatz, grober Fahrlässigkeit und der vorsätzlichen oder fahrlässigen Verletzung von Vertragspflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf (wesentliche Vertragspflichten); trifft M-net hierbei nur einfache Fahrlässigkeit, ist die Höhe des Schadensersatzes auf den typischerweise vorhersehbaren Schaden begrenzt. Die gleichen Haftungsbeschränkungen gelten für Vermögensschäden außerhalb der Erbringung von Telekommunikationsdiensten für die Öffentlichkeit.

8.2 M-net haftet für Schäden aufgrund von Mängeln der an den Kunden überlassenen Sachen, auch wenn die Mängel bereits bei Vertragsschluss vorhanden waren, nur bei Vorsatz oder Fahrlässigkeit, sofern M-net nicht eine Garantie übernommen hat.

8.3 Die Haftung für Schäden aus der schuldhaften Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit und die Haftung aus Garantien sowie nach dem Produkthaftungsgesetz bleiben unberührt.

8.4 Im Falle höherer Gewalt ist M-net von der Leistungserbringung befreit, solange und soweit die Leistungsverhinderung anhält. Höhere Gewalt ist insbesondere auch die Störung von Gateways durch TK-Netze, die nicht in der Verfügungsgewalt der M-net stehen.

8.5 Die gesetzlichen Haftungsbeschränkungen zugunsten von Anbietern von Telekommunikationsdiensten für die Öffentlichkeit bleiben unberührt.

9. Gewährleistung beim Verkauf von Waren

9.1 Soweit nachfolgend nichts anderes bestimmt ist, richten sich die Gewährleistungsansprüche des Kunden wegen Mängeln der Ware nach den gesetzlichen Vorschriften.

9.2 Schadensersatzansprüche wegen Mängeln der Ware sind auf den in Ziff. 7 bestimmten Umfang beschränkt. § 444 BGB bleibt unberührt.

10. Schlichtung

10.1 Besteht zwischen dem Kunden und M-net Streit darüber, ob M-net die in den §§ 43a, 45 bis 46 Abs. 2 und 84 TKG vorgesehenen Verpflichtungen gegenüber dem Kunden erfüllt hat, kann der Kunde bei der Bundesnetzagentur durch einen Antrag ein Schlichtungsverfahren einleiten.

10.2 Der Antrag kann im Online-Verfahren oder schriftlich per Brief oder Telefax gestellt werden. Der Antrag ist zu richten an: Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen, Ref. 216, Schlichtungsstelle, Postfach 80 01, 53105 Bonn. Formulare für die Antragstellung sowie verfahrenstechnische Hinweise zur Antragstellung sind unter dieser Adresse oder im Internet unter www.bundesnetzagentur.de erhältlich.

11. Sonstiges

11.1 Abweichungen von den vertraglichen Regelungen bedürfen der Schriftform, eine Änderung der Schriftform kann nur schriftlich erfolgen.

11.2 Sollten eine oder mehrere Regelungen dieser Bedingungen oder anderer Vertragsbedingungen unwirksam oder undurchführbar sein, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Regelungen nicht berührt.

Ihre M-net Telekommunikations GmbH

Datenschutzhinweise

Wir freuen uns über Ihr Interesse an unseren Dienstleistungen und Produkten. Datenschutz und Datensicherheit für unsere Kunden haben für M-net einen hohen Stellenwert. Die vorliegenden Hinweise gemäß Art. 13 ff. DSGVO zum Datenschutz dienen der Informationspflicht bei Erhebung von personenbezogenen Daten.

1. Namen und die Kontaktdaten des Verantwortlichen:
M-net Telekommunikations GmbH,
vertr. durch die Geschäftsführung,
Emmy-Noether-Str. 2, 80992 München
 2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten:
M-net Telekommunikations GmbH,
Datenschutz,
Emmy-Noether-Str. 2,
80992 München,
oder per E-Mail: datenschutz@m-net.de
 3. Zwecke, für die die personenbezogenen Daten verarbeitet werden sollen, sowie die Rechtsgrundlage für die Verarbeitung: Wir verwenden Ihre Daten zur Erbringung der vertraglichen Leistungen. Rechtsgrundlage ist § 95 Telekommunikationsgesetz und Art. 6 Abs. 1 b) und Art. 6 Abs. 1 f) DSGVO.
 4. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:
 - zur Bonitätsprüfung an Auskunfteien (InfoScore Consumer Data GmbH Rheinstraße 99, 76532 Baden-Baden und/oder CRIF Bürgel GmbH, Radlkoflerstraße 2, 81373 München)
 - falls eine Rufnummernmitnahme (Portierung) beauftragt wurde, an den bisherigen Telekommunikationsanbieter (Betreiber dieser Rufnummer)
 - im Falle eines Eintrages in Kommunikationsverzeichnisse an die Datenredaktion der Deutschen Telekom AG
 - falls der Anschluss über eine Anschlussleitung der Deutschen Telekom realisiert wird, an die Deutsche Telekom zur Schaltung oder Entstörung dieser Leitung
 - an Bedarfsträger (z. B. Staatsanwaltschaft) nach den entsprechenden gesetzlichen Vorgaben.
- 1 Bestandsdaten (§ 95 TKG)**
- 1.1 Wir erheben, verarbeiten und nutzen die Daten, die erforderlich sind, um das Vertragsverhältnis über die Erbringung unserer vertraglichen Leistungen zu begründen und zu ändern. Hierunter fallen z. B. Ihre bei Auftragserteilung angegebenen Kundendaten sowie Ihre Benutzeridentifikationen, Passwörter, von Ihnen bei M-net eingerichtete E-Mail-Adressen und Homepage-Adressen.
 - 1.2 Bestandsdaten werden mit Ablauf des auf das Vertragsende folgenden Jahres gelöscht, sofern sie nicht noch zu Abrechnungszwecken benötigt werden.
 - 1.3 Wir verwenden Ihre hier und im weiteren Verlauf der Kundenbeziehung erhobenen personenbezogenen Kundendaten, soweit es für die Begründung, inhaltliche Ausgestaltung, Änderung oder Beendigung des Vertragsverhältnisses erforderlich ist (für Vertragszwecke erhobene Bestandsdaten). Wir verwenden Ihre Bestandsdaten außerdem für Marktforschung (z. B. Befragungen zu Ihrer Kundenzufriedenheit) und um Ihnen per Brief weitere Produkte aus dem Gesamtangebot von M-net (Telekommunikationsdienstleistungen/-geräte) sowie per E-Mail und SMS Produkte von M-net, bei denen wir Ihr Interesse aufgrund der Ähnlichkeit zu Ihnen bereits bestellten Produkten annehmen dürfen, zu empfehlen. Sie können der Verwendung Ihrer Bestandsdaten – soweit nicht für Vertragszwecke erforderlich – jederzeit widersprechen, indem Sie eine Nachricht an den M-net Kundenservice, Postfach 201963, 80019 München oder an werbewiderspruch@m-net.de schicken. Hierfür entstehen Ihnen nur die Übermittlungskosten nach den Basistarifen Ihres Brief- bzw. E-Mail-Beförderers.
- 2 Verkehrs- und Nutzungsdaten (§ 96 TKG)**
- 2.1 Wir erheben, verarbeiten und nutzen, soweit dies zur Durchführung und Abrechnung unserer vertraglichen Telekommunikationsdienstleistungen oder zur Erfüllung von gesetzlichen Auskunftspflichten notwendig ist:
 - 2.2 Die Nummer oder Kennung des anrufenden und angerufenen Anschlusses oder der Endeinrichtung, personenbezogene Berechtigungskennungen, Beginn und Ende der jeweiligen Verbindung nach Datum und Uhrzeit und, soweit die Preise davon abhängen, die übermittelten Datenmengen, den vom Kunden in Anspruch genommenen Telekommunikationsdienst, die Endpunkte von festgeschalteten Verbindungen sowie ihren Beginn und ihr Ende nach Datum und Uhrzeit, sonstige zum Aufbau und zur Aufrechterhaltung sowie zur Abrechnung notwendigen Verkehrsdaten. Im Rahmen von Internetzugangsdiensten wird auch die IP-Adresse sowie Beginn und Ende ihrer Zuteilung nach Datum und Uhrzeit gespeichert.
 - 2.3 Die Verkehrsdaten werden unverzüglich nach der Beendigung der Verbindung gelöscht, soweit sie nicht zu den gesetzlich ausdrücklich vorgesehenen Zwecken (Abrechnung, Einzelverbindungs nachweis, Auskunftspflichten, Behebung von Störungen, Missbrauchsaufklärung im Einzelfall) noch benötigt werden. Zum Zweck der Abrechnung werden die Verkehrsdaten mit Versendung der Rechnung standardmäßig zu Beweis Zwecken für die Richtigkeit der berechneten Preise gespeichert.
 - 2.4 Mit Ihrem Einverständnis verwenden wir Nutzungs- und Verkehrsdaten (Teilnehmer und Gerätekennungen; Standortdaten; Beginn, Umfang und Ende der Verbindungen; zusätzliche Informationen zur Aufrechterhaltung der Dienste) für die Dauer von bis zu sechs Monaten zur Vermarktung und bedarfsgerechten Gestaltung von Telekommunikations- und Telemediendiensten. Dieser Zustimmung können Sie jederzeit an werbewiderspruch@m-net.de widersprechen.
 - 2.5 Die Verkehrsdaten werden grundsätzlich spätestens sechs Monate nach Versand der Rechnung gelöscht. Hat der Kunde jedoch innerhalb der Sechsmonatsfrist Einwendungen gegen die Rechnung erhoben, werden die Verkehrsdaten gespeichert, bis die Einwendungen abschließend geklärt sind.
 - 2.6 Bei eventuellen Einwendungen des Kunden gegen die Rechnung sind wir von der Pflicht zur Vorlage der Verkehrsdaten zum Nachweis der Richtigkeit der Rechnung befreit, wenn und soweit wir diese Daten aufgrund rechtlicher Verpflichtung bereits vollständig oder teilweise gelöscht haben.
 - 2.7 Im Übrigen werden zum Zweck der ordnungsgemäßen Durchführung und Abrechnung unserer sonstigen Dienste die hierfür erforderlichen personenbezogenen Nutzungsdaten erhoben, verarbeitet und genutzt. Diese Daten werden gelöscht, soweit sie nicht mehr für die genannten Zwecke erforderlich sind.
- 3 Abrechnungsdaten (§ 97 TKG)**
- Wir erheben, verarbeiten und nutzen die zur ordnungsgemäßen Ermittlung und Abrechnung der erbrachten Leistungen erforderlichen Daten (Abrechnungsdaten). Dies sind neben den zur Abrechnung erforderlichen Bestands-, Nutzungs- und Verkehrsdaten auch sonstige hierfür erhebliche Daten, wie Zahlungseingänge, Zahlungsrückstände, Mahnungen, durchgeführte und aufgehobene Anschlussperren, eingereichte Beanstandungen usw.
- 4 Einzelverbindungs nachweis (§ 99 TKG)**
- Bei der Verwendung eines Einzelverbindungs nachweises hat der Kunde alle jetzigen und zukünftigen Nutzung des betreffenden Anschlusses bzw. bei geschäftlicher Nutzung alle jetzigen und künftigen Mitarbeiter über die Erfassung der Verkehrsdaten zu informieren

und etwa bestehende Mitarbeitervertretungen (Betriebsrat/Personalrat) entsprechend den gesetzlichen Vorschriften zu beteiligen. Auf dem Einzelverbindungs nachweis erscheinen nicht Verbindungen zu Anschlüssen von Personen, Behörden und Organisationen in sozialen oder kirchlichen Bereichen, die grundsätzlich anonym bleibenden Anrufern ganz oder überwiegend telefonische Beratung in seelischen oder sozialen Notlagen anbieten und die selbst oder deren Mitarbeiter insoweit besonderen Verschwiegenheitsverpflichtungen unterliegen, sofern die Inhaber der betreffenden Anschlüsse von der Bundesnetzagentur für Post und Telekommunikation in eine hierfür vorgesehene Liste eingetragen sind.

5 Rufnummernanzeige und -unterdrückung (§102 TKG)

- 5.1 M-net übermittelt standardmäßig die Anzeige der Nummer des Kunden. Der Kunde kann die Nummernanzeige für jeden abgehenden Anruf einzeln oder auf gesonderten Antrag dauernd unterdrücken – mit Ausnahme der Verbindungen zu Notrufanschlüssen für die Polizei und Feuerwehr. Auf gesonderten Antrag des Kunden wird die Rufnummer des Kunden bei ankommenden Verbindungen ständig unterdrückt.
- 5.2 Wünscht der Kunde keine Aufnahme seiner Angaben in öffentliche Verzeichnisse, so wird die Anzeige der Rufnummer des Kunden nur auf gesonderten Antrag des Kunden bei abgehenden und bei ankommenden Verbindungen übermittelt.

6 Aufnahme in Teilnehmerverzeichnisse und Telefonanruf (§ 104, § 47 TKG)

- 6.1 Auf Antrag des Kunden veranlasst M-net die Aufnahme eines Kundendatensatzes (Name, Rufnummer, Adresse, ggf. zusätzliche Angaben) in das Kommunikationsverzeichnis der Deutschen Telekom, das als Basis für gedruckte Verzeichnisse, für elektronische Medien und zum Betreiben telefonischer Auskunftsdienste genutzt wird. Dabei kann der Kunde bestimmen, welche Angaben in dem Verzeichnis veröffentlicht werden sollen, dass die Eintragung nur in gedruckten oder elektronischen Verzeichnissen erfolgt oder dass jegliche Eintragung unterbleibt. Der Kunde kann ferner bestimmen, dass sich die telefonische Auskunft auf die Rufnummer beschränkt oder dass jegliche telefonische Auskunft unterbleibt.
- 6.2 Der Kunde kann der von ihm beantragten Nutzung seines Kundendatensatzes jederzeit mit Wirkung für die Zukunft ganz oder teilweise widersprechen.
- 6.3 M-net ist gesetzlich verpflichtet, Name und Adresse für die Inversuche (Auskunft bestimmter Teilnehmerdaten aufgrund der Rufnummer) an Auskunftsanbieter herauszugeben. Der Kunde kann jederzeit der Freigabe seiner Adressdaten für die Inversuche widersprechen. Die Daten werden grundsätzlich nur herausgegeben, wenn der Kunde einen Eintrag in ein Telekommunikationsverzeichnis gewünscht hat.

7 Anrufweiterrichtung

Der Kunde hat vor Inanspruchnahme der Leistung Rufumleitung (Anrufweiterrichtung) aus datenschutzrechtlichen Gründen sicherzustellen, dass die Anrufe nicht an einen Anschluss weitergeschaltet werden, bei dem die ankommenden Anrufe ebenfalls weitergeschaltet werden, und dass der Inhaber des Anschlusses, zu dem ein Anruf weitergeschaltet wird, mit der Weiterrichtung einverstanden ist.

8 Bonitätsprüfung (Art. 6 Abs. 1 f) DSGVO)

- 8.1 M-net ist berechtigt, zum Zwecke der Bonitätsprüfung Daten über die Beantragung, Aufnahme und Beendigung der bei ihr abgeschlossenen Verträge an Auskunfteien vor Vertragsabschluss und während der Vertragslaufzeit zu übermitteln und Auskünfte von dort einzuholen.
- 8.2 Unabhängig davon ist M-net berechtigt, den Auskunfteien auch Daten aufgrund nicht vertragsgemäßen Verhaltens (z. B. Forderungsbetrag nach Kündigung, Kartenmissbrauch) zu übermitteln. Diese Meldungen dürfen nur erfolgen, soweit dies nach Abwägung aller betroffenen Interessen zulässig ist.
- 8.3 Informationen zu Ihrem bisherigen Zahlungsverhalten und Bonitätsinformationen auf Basis mathematisch-statistischer Verfahren unter Verwendung von Anschriftendaten (Scoring) bezieht M-net von Auskunfteien. M-net übermittelt Ihre Daten (Name, Adresse und ggf. Geburtsdatum) zum Zweck der Bonitätsprüfung, zum Bezug von Informationen zur Beurteilung des Zahlungsausfallrisikos auf Basis mathematisch-statistischer Verfahren unter Verwendung von Anschriftendaten sowie zur Verifizierung Ihrer Adresse (Prüfung auf Zustellbarkeit) an die infocore Consumer Data GmbH (ICD), Rheinstr. 99, 76532 Baden-Baden und/oder CRIF Bürgel GmbH, Radlkoflerstraße 2, 81373 München). Übermittlungen auf der Grundlage dieser Bestimmungen dürfen nur erfolgen, soweit dies zur Wahrnehmung berechtigter Interessen unseres Unternehmens oder Dritter erforderlich ist und nicht die Interessen der Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, überwiegen. Detaillierte Informationen zur infocore Consumer Data GmbH (d. h. Informationen zum Geschäftszweck, zu Zwecken der Datenspeicherung, zu den Datenempfängern, zum Selbstauskunftsrecht, zum Anspruch auf Löschung oder Berichtigung etc.) finden Sie auf der folgenden Seite.
- 8.4 M-net ist berechtigt, auch zum Zwecke der Verifizierung Ihrer Adresse (Prüfung auf Zustellbarkeit) an die Dienstleister die hierfür erforderlichen Daten (Name, Anschrift, Geburtsdatum) zu übermitteln. Diese nutzen die Daten zukünftig auch für Zwecke der Adressverifikation bzw. Identitätsprüfungen gegenüber anderen Unternehmen sowie für entsprechende Scoringanwendungen.

9 Betroffenenrechte

- 9.1 Sie haben jederzeit die Möglichkeit, bei uns Auskunft darüber einzuholen, welche personenbezogenen Daten wir über Sie gespeichert haben, zu welchen Zwecken diese verarbeitet werden und an welche Stellen sie übermittelt werden (Art. 15 DSGVO).
- 9.2 Sollte sich herausstellen, dass wir falsche Daten über Sie gespeichert haben (z. B. weil sich diese geändert haben), können Sie Berichtigung oder Löschung verlangen (Art. 16, Art. 17 DSGVO).
- 9.3 Sie können die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten unter den Voraussetzungen des Art. 18 DSGVO einschränken lassen.
- 9.4 Sie haben jederzeit die Möglichkeit, die Sie betreffenden personenbezogenen Daten, die Sie uns bereitgestellt haben, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu erhalten (Art. 20 DSGVO).
- 9.5 Sie haben jederzeit die Möglichkeit, aus Gründen, die sich möglicherweise aus Ihrer besonderen Situation ergeben, gegenüber M-net bezüglich der Datenverarbeitung zu widersprechen (Art. 21 Abs. 1 DSGVO).

10 Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde

Zudem können Sie sich jederzeit mit einer Beschwerde an eine Aufsichtsbehörde wenden. Für M-net ist grundsätzlich die Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen, Postfach 80 01, 53105 Bonn zuständig. Alternativ können Sie sich an das Bayerische Landesamt für Datenschutzaufsicht, Postfach 606, 91511 Ansbach wenden.

11 Sonstiges

Im Übrigen richtet sich die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten durch M-net nach den gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere dem Telekommunikationsgesetz, dem Telemediengesetz und der Datenschutz-Grundverordnung.

Ihre M-net Telekommunikations GmbH

Information der CRIF Bürgel GmbH nach Art. 14 DSGVO

1. Name und Kontaktdaten der verantwortlichen Stelle sowie des betrieblichen Datenschutzbeauftragten

CRIF Bürgel GmbH, Radlkofersstraße 2, 81373 München,
Tel. +49 40 89803-0

Der betriebliche Datenschutzbeauftragte der CRIF Bürgel GmbH ist unter der o.g. Anschrift, zu Hd. Abteilung Datenschutz oder per E-Mail unter datenschutz@buergel.de erreichbar.

2. Datenverarbeitung durch die CRIF Bürgel GmbH

2.1 Zwecke der Datenverarbeitung und berechtigte Interessen, die von der CRIF Bürgel GmbH oder einem Dritten verfolgt werden

Die CRIF Bürgel GmbH verarbeitet personenbezogene Daten, um berechtigten Empfängern Informationen zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit von natürlichen und juristischen Personen zu geben. Hierzu werden auch Scorewerte errechnet und übermittelt. Sie stellt die Informationen nur dann zur Verfügung, wenn ein berechtigtes Interesse hieran im Einzelfall glaubhaft dargelegt wurde und eine Verarbeitung nach Abwägung aller Interessen zulässig ist. Das berechtigte Interesse ist insbesondere vor Eingehung von Geschäften mit finanziellem Ausfallrisiko gegeben. Die Kreditwürdigkeitsprüfung dient der Bewahrung der Empfänger vor Verlusten im Kreditgeschäft und eröffnet gleichzeitig die Möglichkeit, Kreditnehmer vor einer übermäßigen Verschuldung zu bewahren. Die Verarbeitung der Daten erfolgt darüber hinaus zur Betrugsprävention, Geldwäscheprävention oder Risikosteuerung. Über etwaige Änderungen der Zwecke der Datenverarbeitung wird die CRIF Bürgel GmbH gemäß Art. 14 Abs. 4 DSGVO informieren.

2.2 Rechtsgrundlagen für die Datenverarbeitung

Die CRIF Bürgel GmbH verarbeitet personenbezogene Daten auf Grundlage der Bestimmungen der Datenschutz-Grundverordnung. Die Verarbeitung erfolgt auf Basis von Einwilligungen sowie auf Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchstabe f DSGVO, soweit die Verarbeitung zur Wahrung der berechtigten Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, überwiegen. Das berechtigte Interesse ist insbesondere vor Eingehung von Geschäften mit finanziellem Ausfallrisiko gegeben. Einwilligungen können jederzeit gegenüber dem betreffenden Vertragspartner widerrufen werden. Dies gilt auch für Einwilligungen, die bereits vor Inkrafttreten der DSGVO erteilt wurden. Der Widerruf der Einwilligung berührt nicht die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf verarbeiteten personenbezogenen Daten.

2.3 Herkunft der Daten

Die CRIF Bürgel GmbH erhält ihre Daten von ihren Vertragspartnern. Dies sind im Europäischen Wirtschaftsraum oder der Schweiz ansässige Unternehmen aus den Bereichen Handel, Dienstleistung, Vermietung, Energieversorgung, Telekommunikation, Versicherung oder Inkasso sowie Kreditinstitute, Finanz- und Zahlungsdienstleister und weitere Vertragspartner, die zu den unter Ziffer 2.1 genannten Zwecken Produkte der CRIF Bürgel GmbH nutzen. Darüber hinaus verarbeitet die CRIF Bürgel GmbH Informationen aus allgemein zugänglichen Quellen wie öffentlichen Verzeichnissen und amtlichen Bekanntmachungen (Handelsregister, Schuldnerverzeichnisse, Insolvenzbekanntmachungen).

2.4 Kategorien personenbezogener Daten, die verarbeitet werden

- Personendaten, z. B. Name (ggf. auch vorherige Namen, die auf gesonderten Antrag beauskunftet werden), Vorname, Geburtsdatum, Geburtsort, Anschrift, frühere Anschriften
- Informationen über unbestrittene, fällige und mehrfach angemahnte oder titulierte Forderungen sowie deren Erledigung
- Hinweise auf missbräuchliches oder sonstiges betrügerisches Verhalten wie Identitäts- oder Bonitätstäuschungen in Zusammenhang mit Verträgen über Telekommunikationsleistungen oder Verträgen mit Kreditinstituten oder Finanzdienstleistern (Kredit- oder Anlageverträge, Girokonten)
- Informationen aus öffentlichen Verzeichnissen und amtlichen Bekanntmachungen
- Wahrscheinlichkeitswerte

2.5 Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Empfänger sind Vertragspartner der in Ziffer 2.3 genannten Branchen. Die Übermittlung von Daten in Länder außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes erfolgt gemäß den Anforderungen der Europäischen Kommission. Weitere Empfänger können Auftragnehmer der CRIF Bürgel GmbH nach Art. 28 DSGVO sein.

2.6 Dauer der Datenspeicherung

Die CRIF Bürgel GmbH speichert Informationen über Personen nur für eine bestimmte Zeit.

Maßgebliches Kriterium für die Festlegung dieser Zeit ist die Erforderlichkeit. Im Einzelnen sind die Speicherfristen in einem Code of Conduct des Verbandes „Die Wirtschaftsauskunfteien e.V.“ festgelegt, der im Internet

einsehbar ist unter www.criffbuergel.de/de/datenschutz. Danach beträgt die grundsätzliche Speicherdauer von personenbezogenen Daten jeweils drei Jahre taggenau nach deren Erledigung. Davon abweichend werden z. B. gelöscht:

- Daten aus den Schuldnerverzeichnissen der zentralen Vollstreckungsgerichte nach drei Jahren taggenau, jedoch vorzeitig, wenn der CRIF Bürgel GmbH eine Löschung durch das zentrale Vollstreckungsgericht nachgewiesen wird.
- Informationen über Verbraucher-/Insolvenzverfahren oder Restschuldbefreiungsverfahren taggenau drei Jahre nach Beendigung des Insolvenzverfahrens oder Erteilung der Restschuldbefreiung. In besonders gelagerten Einzelfällen kann auch abweichend eine frühere Löschung erfolgen.
- Informationen über die Abweisung eines Insolvenzantrages mangels Masse, die Aufhebung der Sicherungsmaßnahmen oder über die Versagung der Restschuldbefreiung taggenau nach drei Jahren.
- Voranschriften bleiben taggenau drei Jahre gespeichert; danach erfolgt die Prüfung der Erforderlichkeit der fortwährenden Speicherung für weitere drei Jahre. Danach werden sie taggenau gelöscht, sofern nicht zum Zwecke der Identifizierung eine länger währende Speicherung erforderlich ist.

3. Betroffenenrechte

Jede betroffene Person hat gegenüber der CRIF Bürgel GmbH das Recht auf Auskunft nach Art. 15 DSGVO, das Recht auf Berichtigung nach Art. 16 DSGVO, das Recht auf Löschung nach Art. 17 DSGVO und das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Art. 18 DSGVO. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, sich an die für die CRIF Bürgel GmbH zuständige Aufsichtsbehörde, das Bayerische Landesamt für Datenschutzaufsicht, zu wenden. Einwilligungen können jederzeit gegenüber dem Vertragspartner widerrufen werden. Nach Art. 21 Abs. 1 DSGVO kann der Datenverarbeitung aus Gründen, die sich aus der besonderen Situation der betroffenen Person ergeben, widersprochen werden. Der Widerspruch kann formfrei erfolgen und ist zu richten an: CRIF Bürgel GmbH, Datenschutz, Radlkofersstraße 2, 81373 München.

4. Profilbildung (Scoring)

Vor Geschäften mit einem wirtschaftlichen Risiko möchten Geschäftspartner möglichst gut einschätzen können, ob den eingegangenen Zahlungsverpflichtungen nachgekommen werden kann. Durch die Auskunft und mittels sogenannter Wahrscheinlichkeitswerte unterstützt die CRIF Bürgel GmbH Unternehmen bei der Entscheidungsfindung und hilft dabei, alltägliche (Waren-) Kreditgeschäfte rasch abwickeln zu können.

Hierbei wird anhand von gesammelten Informationen und Erfahrungen aus der Vergangenheit eine Prognose über zukünftige Ereignisse erstellt. Die Berechnung der Wahrscheinlichkeitswerte erfolgt bei der CRIF Bürgel GmbH primär auf Basis der zu einer Person bei der CRIF Bürgel GmbH gespeicherten Informationen, die auch in der Auskunft gemäß Art. 15 DSGVO ausgewiesen werden. Zudem finden Anschriftendaten Verwendung. Anhand der zu einer Person gespeicherten Einträge und der sonstigen Daten erfolgt eine Zuordnung zu statistischen Personengruppen, die in der Vergangenheit ähnliche Zahlungsverhalten aufwiesen. Das verwendete Verfahren wird als „logistische Regression“ bezeichnet und ist eine fundierte, seit langem praxiserprobte, mathematisch-statistische Methode zur Prognose von Risikowahrscheinlichkeiten.

Folgende Daten werden bei der CRIF Bürgel GmbH zur Scoreberechnung verwendet, wobei nicht jede Datenart auch in jede einzelne Scorebezeichnung mit einfließt: Geburtsdatum, Geschlecht, Warenkorbwert, Anschriftdaten und Wohndauer, bisherige Zahlungsstörungen, öffentliche Negativmerkmale, wie Nichtabgabe der Vermögensauskunft, Gläubigerbefriedigung ausgeschlossen, Gläubigerbefriedigung nicht nachgewiesen, Inkassoverfahren und Inkassoüberwachungsverfahren.

Die CRIF Bürgel GmbH selbst trifft keine Entscheidungen, sie unterstützt die ihr angeschlossenen Vertragspartner lediglich mit ihren Informationen bei der Entscheidungsfindung. Die Risikoeinschätzung und Beurteilung der Kreditwürdigkeit erfolgt allein durch den direkten Geschäftspartner, da nur dieser über zahlreiche zusätzliche Informationen verfügt. Dies gilt auch dann, wenn der sich allein auf die Informationen und Wahrscheinlichkeitswerte der CRIF Bürgel GmbH verlässt.

Ihre M-net Telekommunikations GmbH